

90. Landeskongress

IM HERZEN DES LIBERALISMUS STEHST



06.-07.

September

2025

stadthalle

Göppingen

Liebe JuLis,

Ich freue mich sehr euch hiermit offiziell zu unserem 90. Landeskongress einladen zu dürfen!

Stattfinden wird dieser vom **06.-07. September 2025** in Göppingen.

Unter dem Motto "**Im Herzen des Liberalismus steht DU!**" wollen wir gemeinsam mit euch unsere Delegierten für den Bundeskongress wählen und möglichst viele spannende Anträge beraten!

Die erweiterte Landesvorstandssitzung wird am **Freitag um 19:00 Uhr** in Präsenz in den Räumlichkeiten der Stadthalle stattfinden.



Tagungsadresse
Blumenstraße 41,
73033 Göppingen

Als Übernachtungsmöglichkeit haben wir das **Elaya Hotel** in Göppingen organisiert.

Mitglieder haben die Möglichkeit hier **bis zum 14. August** ein Einzelzimmer oder ein Doppelzimmer über die Anmeldung zum LaKo zu buchen.

Bitte beachtet, dass eine Stornierung bei einer Buchung nur bis 3 Wochen vor dem Kongress möglich ist. Ansonsten wird keine Rückerstattung erfolgen und 90% der gebuchten Gebühren werden in Rechnung gestellt.

Weitere Informationen findet ihr auf unserer **Kongresshomepage**.

Für unser **Neumitgliederseminar** und das **Frauen-Frühstück** am Sonntag könnt ihr euch hier ebenfalls anmelden.

Solltet ihr noch organisatorische Fragen zum Kongress haben, könnt ihr euch jederzeit bei unserem stellv. Landesvorsitzenden für Organisation Akif (akyildiz@julis-bw.de) melden!

Ich freue mich auf einen spannenden Kongress mit euch!

Eure Anna Stubert

Tagesordnung

Einlass ab 08:30 Uhr
Samstag 10:00 Uhr Kongressbeginn

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch die Landesvorsitzende
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Bericht der Wahlprüfungskommission
- TOP 4: Wahl des Tagungspräsidiums, der Zahlkommission und der Protokollierenden
- TOP 5: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 6: Festlegung der Antragsreihenfolge
- TOP 7: Satzungsänderungsanträge
- TOP 8: Rechenschaftsbericht der Landesvorsitzenden
- TOP 9: Rechenschaftsbericht des stellvertretenden Vorsitzenden für Finanzen
- TOP 10: Aussprache zu den TOP 9 und 10
- TOP 11: Wahl der Delegierten zum Bundeskongress
- TOP 12: Wahl der Ersatzdelegierten zum Bundeskongress
- TOP 13: Antragsberatung

Ca. 18:00 Uhr Unterbrechung des Kongresses

Sonntag 10:00 Uhr Fortsetzung des Kongresses

- Fortführung des TOP 13
- TOP 14: Termine, Ankündigungen und Sonstiges
 - TOP 15: Schlusswort der Landesvorsitzenden

Ende ca. 14:00 Uhr



**90. Landeskongress in Göppingen
Stimmrechtsübertragung für Delegierte**



Bitte per E-Mail an info@julis-bw.de

oder Post an unsere Landesgeschäftsstelle

Rosensteinstraße 22, 70191 Stuttgart.

Eingang in der LGST bis 01.09.2025, sonst bitte mitbringen!

Stimmrechtsübertragung* für den 90. Landeskongress vom 06.09. - 07.09.2025 in Göppingen
Ich bin Delegierte/r des Bezirks/Kreisverbandes Ich kann nicht am Landeskongress teilnehmen und übertrage mein Stimmrecht auf folgende/n Delegierte/n bzw. Ersatzdelegierte/n meines Bezirk/Kreisverbandes.
Names des/der Delegierten:
Stimmrechtübertragung auf:
Datum und Unterschrift des Übertragenden:

* Stimmrechtsübertragungen müssen schriftlich erfolgen und sind nur mit Unterschrift gültig.

VOR KONGRESSBEGINN per E-Mail an info@julis-bw.de

Name, Vorname: _____
 Straße, Hausnummer: _____
 PLZ, Wohnort: _____
 Telefon: _____

Name, Vorname: _____
 Straße, Hausnummer: _____
 PLZ, Wohnort: _____
 Telefon: _____

Name, Vorname: _____
 Straße, Hausnummer: _____
 PLZ, Wohnort: _____
 Telefon: _____
 Geburtsdatum: _____

Ort, Datum	Unterschrift des Personensorgeberechtigten
------------	--

- Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewusst, dass Personen **unter 16 Jahren keinen Alkohol** konsumieren dürfen. Personen **bis 18 Jahre dürfen keine branntweinhaltenen Getränke und Mixgetränke konsumieren und nicht rauchen**.
- Ich versichere, nicht wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden zu sein.
- Als aufsichtsführende Person darf ich **zu keinem Zeitpunkt aufgrund von Alkohol- oder Drogeneinfluss nicht mehr in der Lage sein, den Aufsichtspflichten verantwortungsbewusst nachzukommen**, und bin mir bewusst, dass ich im Fall einer Nicht- bzw. Schlechterfüllung der Vereinbarung nach zivilrechtlichen Vorschriften haftbar bin.

Ort, Datum

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person



Anträge

Inhaltsverzeichnis

SÄA – Satzungsänderungsanträge

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
SÄA01	Damit Mitgliedschaften nicht in zerknüllten Papieranträgen verloren gehen. (Es tut mir Leid, mir fällt akut kein besserer Antragstitel ein. (Zum Glück muss dieser Titel nicht durchs AMV.)) LAK Verbandsentwicklung	4
SÄA02	Anpassung der Satzung an Geschäftsordnung und Verbandspraxis Pascal Teuke (KV Ludwigsburg)	5



SGA – Satzungsgemäße Anträge

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
AMV00	Antrag gemäß §17 Ziff. 8 GO i.V.m. §18 Abs. 13 der Landessatzung Landesvorstand	6

SA – Sachanträge

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
AMV01	Startklar für morgen – Das Programm der Jungen Liberalen für die Landtagswahl 2026 Landesvorstand	7
AMV02	Finger weg von meinem MINDESTlohn – Mindestlohn von der Lohnsteuer befreien Fabian Leibrock (KV Heidelberg)	25
AMV03	Übergewicht in der Gesellschaft – Bildung stärken Fabian Maier, KV Göppingen	26
AMV04	Freiheit im Staatswald – Wildcampen legalisieren Fin Ulmer, Jan Jachmann, Maximilian Janz, Daniel Oswald, KV Ulm-Biberach, Bezirksverband Südwürttemberg	28
AMV05	Pax Ucraina – für einen gerechten Frieden in der Ukraine KV Mannheim	29
AMV06	Freie Fahrt für faire Forschung – Mehr Tempo bei guten Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft! Amira Stark (KV Tübingen)	32
AMV07	Proof of Freedom – Blockchain ohne Staatsfessel! Jan Felix Stöffler (Landesvorstand)	33
AMV08	Demokratie stärken – Warum wir die Ersatzstimme brauchen Fin Ulmer, Jan Jachmann, Lars Jan Verwaal (KV Ulm-Biberach), Maximilian Janz, Daniel Oswald, KV Ulm-Biberach, Bezirksverband Südwürttemberg	35
AMV09	Saruman und Joker? – Nein Danke! Polizei Software darf nicht zu 1984 führen! Landesvorstand	37
AMV10	Palmen, Party, Parlament – Mallorca wird deutsch! Jan Jachmann, Lars Jan Verwaal (KV Ulm-Biberach)	40
AMV11	Transparenter als Klarsichtfolie KV Mannheim	41
AMV12	Gegen die pauschale Handyabnahme ab der 5. Klasse LAK Liberale Schüler	42
AMV13	Faires Abitur für AG und BG: Schüler entscheiden selbst über ihre Mathe-/ oder Deutschprüfungen LAK Liberale Schüler	43

Antrag SÄA01: Damit Mitgliedschaften nicht in zerknüllten Papieranträgen verloren gehen. (Es tut mir Leid, mir fällt akut kein besserer Antragstitel ein. (Zum Glück muss dieser Titel nicht durchs AMV.))

Antragsteller*in:	LAK Verbandsentwicklung
Sachgebiet:	SÄA - Satzungsänderungsanträge

Die Versammlung möge beschließen:

Ersetze § 7 der Landessatzung durch:

§ 7 Aufnahme, Wechsel des Kreisverbandes

- (1) Die Mitgliedschaft ist beim Landesverband zu beantragen. Geht der Antrag bei einem Bezirksverband, Kreisverband oder beim Bundesverband ein, gilt er als beim Landesverband gestellt.
- (2) Über den Antrag entscheidet der Landesvorstand. Die Entscheidung über den Antrag ist gültig, wenn sie dem Landesverband übermittelt wird.
- (3) Der Antrag auf Aufnahme ist abzulehnen, wenn der Antragsteller eine Voraussetzung für die Mitgliedschaft nach § 6 nicht erfüllt oder in seiner Person ein Grund für einen Ausschluss gemäß § 3a Absatz 2 der Bundessatzung vorliegt. Ansonsten ist dem Antrag stattzugeben.
- (4) Der zuständige Kreisverband sowie der Landesvorstand können gegen die Aufnahme eines Mitglieds binnen einem Monat nach Übermittlung der Entscheidung gemäß Abs. 2 Widerspruch einlegen. Über den Widerspruch entscheidet das Landesschiedsgericht. Bis zur Entscheidung des Landesschiedsgerichts ruhen die Mitgliedschaftsrechte.
- (5) Die Aufnahme von Personen, deren Aufnahme schon einmal abgelehnt worden ist, und die Wiederaufnahme von ausgeschlossenen Mitgliedern erfolgen ausschließlich durch den Bundesvorstand.
- (6) Für den Wechsel des Kreisverbandes gelten Absatz 1, Absatz 2 und Absatz 4 entsprechend.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag SÄA02: Anpassung der Satzung an Geschäftsordnung und Verbandspraxis

Antragsteller*in:	Pascal Teuke (KV Ludwigsburg)
Unterstützer*innen:	Nikolai Ditzenbach (KV Karlsruhe-Stadt), Pascal Schejnoha (KV Böblingen)
Sachgebiet:	SÄA – Satzungsänderungsanträge

Die Versammlung möge beschließen:

Ändere § 18 (4) der Satzung von:

(4) Der Landeskongress wählt ein aus drei Personen bestehendes Tagungspräsidium, zwei Protokollführer sowie eine Zählkommission.

Zu:

(4) Der Landeskongress wählt ein Tagungspräsidium, das aus drei bis vier Versammlungsleitern und zwei Protokollführern besteht, sowie eine Zählkommission.

Begründung

Erfolgt mündlich-

Antrag AMV00: Antrag gemäß §17 Ziff. 8 GO i.V.m. §18 Abs. 13 der Landessatzung

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Sachgebiet:	SGA – Sitzungsgemäße Anträge

Die Versammlung möge beschließen:

Der Landesvorstand schlägt vor, die folgenden abgelaufenen Anträge gemäß §18 Abs. 13 der Landessatzung (Paul-Thies-Klausel) zu verlängern:

- Kuscheln für Bildung

Begründung

Die Anträge welche verlängert werden sollen:

[Kuscheln für Bildung – junge liberale Baden-Württemberg](#)

Antrag AMV01: Startklar für morgen – Das Programm der Jungen Liberalen für die Landtagswahl 2026

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Unterstützer*innen:	Tristan Pressler (KV Mannheim)
Sachgebiet:	SA – Sachanträge

Die Versammlung möge beschließen:

Beste Bildung: Chance für Aufstieg

Bildung ist das Rückgrat unserer Gesellschaft: Bildung befähigt zum eigenständigen und verantwortungsvollen Leben. Bildung schafft Chancen, wo vorher keine waren. Bildung eröffnet jedem die Möglichkeit, die eigenen Potenziale zu entfalten und persönliche Ziele zu erreichen.

In Baden-Württemberg wollen wir diesem Versprechen wieder gerecht werden.: Statt weltbesten Bildung, rutschte unser Bundesland zuletzt in den Bildungsrankings von Spitzenplätzen ins Mittelfeld ab. Statt attraktiver Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte zu schaffen, gab es eine schlecht durchdachte Kampagne der Landesregierung. Statt Sicherheit wollte die grün-schwarze Landesregierung die Haushaltsausgaben ausgerechnet bei den Hochschulen um 91 Millionen Euro kürzen.

Das darf nicht das Ende der Geschichte sein, sondern der Anfang eines Neustarts!! Wir Jungen Liberalen Baden-Württemberg wollen weltbeste Bildung, die den Rahmen für Lebenschancen und den sozialen Aufstieg für unsere und die kommenden Generationen schafft. Bildung ist die stärkste Zukunftsinvestition und wir kämpfen dafür, dass Baden-Württemberg wieder eine Vorreiterrolle einnehmen kann.

Dazu braucht es einen Impuls für die beste Bildung in Baden-Württemberg: Wir setzen uns für qualitativ hochwertige Kindertagesstätten, starke Schulen und zukunftsweisende Forschungsbedingungen für wissenschaftliche Spitzenleistungen ein.

Frühkindliche Bildung für den perfekten Start ins Leben

Frühkindliche Bildung legt das Fundament für ein gesundes, eigenverantwortliches Leben in Freiheit: Kinder in unserem Land sollen alles erreichen können, unabhängig von Herkunft, sozialen und finanziellen Startbedingungen. Damit das gelingt, muss das Land früh investieren. Deswegen fordern wir:

Beste KiTa-Rahmenbedingungen schaffen

Wir setzen uns für ein kostenloses und gesundes Mittagessen für alle Kinder in Kindertagesstätten ein, das sich an den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) orientiert. Dabei lehnen wir eine Vergrößerung der Gruppengrößen und jede Aufweichung des Betreuungsschlüssels ab. Stattdessen streben wir langfristig kleinere Gruppen an, um eine individuellere Förderung der Kinder zu ermöglichen. Zudem wollen wir gemeinsam mit den Kommunen eine neue Vereinbarung für einen verbindlichen und aktualisierten Orientierungsplan entwickeln, der eine hochwertige frühe Bildung sicherstellt.

Den Erzieherberuf erstrebenswert machen

Beim Trägerwechsel von Kindertagesstätten soll die im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) festgelegte Erfahrungsstufe erhalten bleiben. Um die psychische Gesundheit und Belastbarkeit von Erziehern zu stärken, wollen wir die Themen Mental Health und Resilienz als feste Bestandteile in der Aus- und Fortbildung

verankern sowie spezifische psychosoziale Beratungsstellen für Erzieher einrichten. Darüber hinaus sollen mehr Verwaltungshilfen in Kindertagesstätten eingesetzt werden, damit sich Erzieher stärker auf die Arbeit mit den Kindern konzentrieren können. Zudem setzen wir uns dafür ein, an den Hochschulen zusätzliche Studienplätze für das Lehramt an Berufsschulen im Bereich Sozialpädagogik und Pädagogik zu schaffen.

Spracherwerb und Inklusion

Wir wollen die langfristige Weiterförderung des Projekts „Sprach-KiTa“ durch Landesmittel innerhalb des regulären Haushalts sicherstellen und die Finanzierung von Fachkräften für Sprachförderung und Logopädie in Kindertagesstätten gewährleisten. Darüber hinaus setzen wir auf eine konsequente Schulung der Erzieher im Bereich Inklusion und Spracherwerb, um allen Kindern bestmögliche Entwicklungschancen zu bieten.

Starke Schulen. Starke Lehrer. Starke Leistungen für unser Land.

Aufstieg gelingt dann, wenn wir die richtigen Chancen und Rahmenbedingungen für Leistung bei unseren Schülern schaffen. Monopolisierungsunternehmungen in der Landespolitik, die eine Schulart über die andere bevorzugen oder ungeschickte Umstrukturierungsversuche, die beispielsweise die Realschulen schwächen und Sonderschulen abschaffen wollen, erreichen das nicht. Statt uns in Strukturdebatten zu verwickeln, wollen wir die einzelnen Schularten in ihren Gebieten stärken und die richtigen Rahmenbedingungen für sowohl Schüler als auch Lehrer für weltbeste Bildung schaffen. Aus diesen Gründen fordern wir das Folgende:

Richtige Rahmenbedingungen für Leistung an Schulen schaffen

Mentale Gesundheit steht bei uns ganz oben: Wir wollen, dass alle Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg pro 500 Schüler mindestens einen Schulsozialarbeiter in Vollzeit beschäftigen. Die Fort- und Weiterbildungsangebote für Schulsozialarbeiter, Psychologen und Lehrkräfte sollen ausgebaut werden. „Mental Health“ und der Umgang mit psychischen Erkrankungen sollen integraler Bestandteil sowohl des Curriculums als auch der Lehrerausbildung werden.

Da Gewalt an Schulen zunehmend zu einem großen Problem wird, fordern wir die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle für Schüler und regelmäßige Aufklärung über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten. Gewaltprävention soll in der Lehrerausbildung verankert werden, ergänzt durch regelmäßige Fortbildungen zu Deeskalation, Konfliktlösung und Gewaltprävention.

Damit moderne Bildung gelingt, setzen wir uns für die Einführung des Themenkomplexes „Digital-Kompetenzen“ in den Lehrplan ein. Zudem soll das Kultusministerium künftig verlässlich Zahlen zum Schulabsentismus erheben. Projekte wie „Schulverweigerung – 2. Chance“ oder Alternativangebote, die Schüler wieder in den Regelbetrieb eingliedern, wollen wir gezielt stärken.

Der bereits etablierte wissenschaftliche Beirat im Kultusministerium soll zu einem eigenständigen Gremium aufgewertet werden, das sich selbstständig und wissenschaftlich fundiert zu aktuellen bildungspolitischen Themen äußern kann.

Jede Schule hat ihre eigene Kultur und ihren eigenen Alltag. Wir geben ihnen die Freiheit, in ihrer Schulordnung festzulegen, ob, wo und wann Smartphones privat genutzt werden dürfen. So können Schulen maßgeschneiderte Lösungen entwickeln, die Rücksicht auf pädagogische Konzepte, Sicherheit und den digitalen Bildungsauftrag nehmen.

Mehr Fächer-Freiheit und Inhalte für die Zukunft

Schüler sollen künftig mehr Freiheit bei ihrer Fächerwahl erhalten: In der Oberstufe soll es möglich sein, zwei Gesellschaftswissenschaften zu wählen, und auch in der Unter- und Mittelstufe sollen nach den Interessen der Schüler mehr Wahlmöglichkeiten geschaffen werden. Damit künftige Schülergenerationen über stärkere Wirtschaftskompetenzen verfügen, setzen wir uns für eine Erweiterung des Wirtschaftsunterrichts und mehr finanzielle Bildung in den Schulen ein.

Um die politische Bildung zu stärken, fordern wir die Abschaffung des Kombinationsfachs „Gemeinschaftskunde + Erdkunde“ in der gymnasialen Oberstufe und den Ausbau der Kontingentstunden für Gemeinschaftskunde. Abschlussklausuren sowie deren Lösungshorizonte sollen nach einer gesetzlich festgelegten Frist von der Landesregierung öffentlich auf dem Landesbildungsserver zugänglich gemacht werden.

Zur besseren Vorbereitung auf ein Studium sollen Tablets und Laptops – auch in Eigenbesitz – ab der gymnasialen Oberstufe frei im Unterricht genutzt werden dürfen. Außerdem wollen wir Lehrern und Schülern, insbesondere in den unteren Klassenstufen, mehr Freiheit bei der Auswahl der Schullektüre geben, indem wir diese von der Lernmittelfreiheit ausnehmen – vorausgesetzt, die Lektüre ist nicht durch den Bildungsplan verpflichtend vorgegeben.

Starke Schulen für starke Leistung

Wir Jungen Liberalen Baden-Württemberg fordern, dass jeder Schüler und jede Schülerin frei zwischen G8 und G9 wählen kann, um den individuell besten Bildungsweg zu gehen. Zudem sprechen wir uns für die Wiedereinführung der Grundschulempfehlung für alle Schularten aus. Wir setzen uns für den Beibehalt des gegliederten Schulsystems in seiner jetzigen Form ein und fordern Investitionen in die Ausstattung und die Schulinfrastruktur statt System-Streitereien.

Grundschulen

Grundschullehrer sollen künftig im gesamten Bundesland nach A13/E13 vergütet werden. Zudem soll an allen Grundschulen das Fach Ethik als verbindliche Alternative ab der ersten Klasse angeboten werden. Darüber hinaus fordern wir die Wiedereinführung der verbindlichen Grundschulempfehlung in der vierten Klasse für alle Schularten.

Privatschulen

Privatschulen stärken Vielfalt und Innovation im Bildungswesen. Wir wollen die Rahmenbedingungen daher so gestalten, dass sie ihr Potenzial voll entfalten können: Wir dynamisieren die Landeszuschüsse durch eine automatische Indexierung an Personal- und Sachkosten und schaffen verlässliche Investitionszuschüsse für Bau, Digitalisierung und Ganzttag. Das Sonderungsverbot sichern wir praktisch ab: Rechtssichere Schulgeld-Leitplanken, Sozialfonds und transparente Kriterien garantieren soziale Durchlässigkeit. Für Inklusion und sonderpädagogische Angebote refinanzieren wir die zusätzlichen Aufwände vollumfänglich. Wir erleichtern die Lehrkräftegewinnung durch flexible Qualifizierungswege, Anerkennung einschlägiger Abschlüsse und einen Zugang zu Fortbildungsangeboten. Genehmigungs- und Anerkennungsverfahren werden entbürokratisiert. Digitale One-Stop-Verfahren, klare Fristen, weniger Nachweispflichten und eine überbrückende Startfinanzierung verkürzen die Wartezeit bis zur regulären Förderung. Zusätzlich sorgen Transparenzberichte der Landesregierung über Bruttokosten und Kopfsätze für planbare Schulfinanzen

Ausbildung und Studium

Baden-Württemberg lebt von den Talenten, dem Können und der Innovationskraft seiner jungen Generation. Als Junge Liberale setzen wir uns dafür ein, dass jungen Menschen keine Chancen verbaut werden, weder durch starre Bildungswege noch durch unnötige

bürokratische Hürden. Wir setzen auf ein Bildungssystem, das Talente fördert, Vielfalt anerkennt und Chancen eröffnet. Statt starre Einheitslösungen oder bloßes Festhalten am Gestern zu verfolgen, gestalten wir flexible und durchlässige Bildungswege. Damit stärken wir individuelle Freiheit, ermöglichen echte Wahlmöglichkeiten und schaffen so die besten Voraussetzungen für persönlichen Erfolg.

Unser Anspruch: Ein Bildungssystem in Baden-Württemberg, das Vielfalt und persönliche Entwicklung fördert, Wege öffnet statt verschließt und Leistung wertschätzt. Wir wollen Wahlfreiheit ermöglichen, nicht Vorschriften machen: Individuelle Bildungswege durch praxisnahe Ausbildung, flexible Studienangebote und lebenslange Bildungschancen. Eigenverantwortung statt Bevormundung, Chancen statt Einheitslösungen.

Duale Ausbildung stärken

Die duale Ausbildung ist ein Erfolgsmodell, das wir aufwerten und stärken wollen. Während andere Bildungswege bevorzugen oder vernachlässigen, stehen wir für echte Gleichwertigkeit.

Wir setzen uns für eine frühzeitige und digitale Berufsberatung an allen Schulformen ab Klasse 8 ein und wollen Ausbildungsmessen an Schulen gezielt fördern.

Geschlechterklischees bei der Berufswahl sollen wirksam abgebaut werden – unter anderem durch Konzepte wie den Girls' und Boys' Day. Um die Praxisnähe von Lehrkräften zu stärken, fordern wir verpflichtende Kurzpraktika in Unternehmen.

Ausbildung und Studium sollen gleichberechtigt vorgestellt werden, insbesondere an Gymnasien. Zudem wollen wir mehr Ausbildungen in Teilzeit ermöglichen, um den unterschiedlichen Lebensrealitäten gerecht zu werden. Das Schulgeld in allen Ausbildungsberufen soll abgeschafft werden. Darüber hinaus setzen wir uns für mehr Stipendien und Begabtenförderung im Bereich der dualen Ausbildung ein. Azubis sollen bereits während ihrer Ausbildung im Rahmen des Lehrplans über Anschlussqualifikationen und Weiterbildungswege informiert werden.

Duale Oberstufe: „Double Degree Modell“

Wir wollen Schule und Ausbildung noch stärker vernetzen. Wo andere auf getrennte Bildungswege setzen, ermöglichen wir eine intelligente Verknüpfung von Theorie und Praxis.

Wir setzen uns für die landesweite Einführung eines „Double Degree Modells“ ein, bei dem eine Berufsausbildung parallel zum Abitur absolviert werden kann. Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben sollen ab Klasse 9 verbindlich institutionalisiert werden. Zudem wollen wir flexible Praxisphasen während der Oberstufe ermöglichen, die durch Zertifikate im Abiturzeugnis anerkannt werden. Nach dem Abitur soll eine verkürzte Ausbildung durch die volle Anrechnung der bereits geleisteten Praxiszeiten möglich sein.

Durchlässigkeit und zweite Chancen schaffen

Wir wollen verhindern, dass Bildungswege zur Sackgasse werden. Anders als politische Wettbewerber, die starre Vorgaben oder lebenslange Sperren bevorzugen, setzen wir auf Offenheit und Flexibilität.

Lehrkräfteausbildung modernisieren

Beste Bildung braucht beste Lehrkräfte. Statt auf veraltete Ausbildungskonzepte zu setzen, gestalten wir die Lehrerausbildung modern, attraktiv und praxisnah.

Wir wollen Brücken- und Aufbaukurse einführen, um den Übergang zwischen verschiedenen Bildungswegen zu erleichtern. Ausbildungsleistungen sollen verbindlich im Studium

anerkannt werden – und umgekehrt. Lebenslange Prüfungssperren wollen wir abschaffen: Künftig soll eine erneute Prüfung nach drei Jahren oder nach erfolgreichem Abschluss eines alternativen Bildungswegs möglich sein. Zudem setzen wir auf den Ausbau des zweiten Bildungswegs und wollen durch Informationskampagnen besser über Wechselmöglichkeiten im Bildungssystem aufklären.

Studium praxisnäher und individueller gestalten

Hochschulbildung muss praxisnah und flexibel sein. Statt auf starre Studienordnungen setzen wir auf individuelle Gestaltungsfreiheit und Eigenverantwortung.

Wir wollen den Ausbau dualer Studiengänge vorantreiben und in allen Studienrichtungen verbindliche Praxisphasen einführen. Durch Teilzeitstudienmodelle und eine individuell gestaltbare Studiengeschwindigkeit soll mehr Flexibilität im Studium ermöglicht werden. Zudem setzen wir uns für eine Erweiterung der Wahlfreiheit bei Kursen und Modulen sowie den Abbau bürokratischer Vorgaben ein. Digitale Lehre soll flächendeckend etabliert werden, um orts- und zeitunabhängiges Lernen zu ermöglichen.

Herausragende Hochschulen und Hochschullehrer im Ländle

Wir wollen Hochschulen durch verlässliche, mehrjährige Grundfinanzierung mit echter Autonomie stark machen: Wir setzen auf vereinheitlichte Budgets statt kleinteiliger Titel sowie Personal- und Sachmittelhoheit vor Ort. Mehr Freiheit schaffen wir durch flexible Karrierepfade wie das Tenure-Track-Modell und mehr Freiheit bei Vergütung in Engpassfächern. Im Gegenzug schließen wir schlanke, messbare Zielvereinbarungen und reduzieren Berichtspflichten auf einen klaren Kern.

Wir richten einen leistungs- und studentenorientierten Finanzierungsanteil ein: Ein Grundentgelt pro aktiv betreuter Studenten wird ergänzt um Outcome-Bonusse für Abschlüsse und Studienerfolg. Ein Profil- und Strukturfonds schützt kleine, landesweit relevante Fächer. Deckelungen und mehrjährige Mittelpfade verhindern kurzfristige Fehlanreize. Damit schaffen wir Wettbewerbsanreize für die beste Hochschulbildung.

Mit Rahmenbudgets und Standardprozessen wollen wir Sanierungen beschleunigen: Landesweite Einkaufspools und digitale Vergaben senken Kosten. Kleinst-Studiengänge mit dauerhaft geringer Nachfrage werden konsolidiert, gemeinsame Modulplattformen zwischen Hochschulen erhöhen Auslastung.

In Baden-Württemberg sind viele Stellen an Hochschulen befristet, wir setzen uns daher für einen Ausbau unbefristeter Stellen ein. Den Universitäten und staatlichen Hochschulen soll ermöglicht werden, anstelle verbeamteter wissenschaftlicher Mitarbeiterstellen (Entgeltgruppen A13–A15) die Position des Lecturers nach anglo-amerikanischem Vorbild einzurichten, deren Aufgaben primär im Bereich der Lehre liegen. Zudem wollen wir ein Ende der Praxis unvergüteter Lehre bei wissenschaftlichem Personal ohne Vollzeitanstellung und fordern fachübergreifend vergleichbare Vergütungsstandards für Promovierende.

Zur Finanzierung der Universitäten und Hochschulen wollen wir nachgelagerte Studiengebühren einführen, die erst fällig werden, wenn Absolventinnen und Absolventen über ein ausreichendes Einkommen verfügen. Die Universitäten erheben diese Gebühren eigenständig innerhalb eines vorgegebenen Rahmens und verwenden sie vollständig zur Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen. Zur sofortigen Mittelbereitstellung sollen sie Kredite in Höhe der erwarteten Einnahmen aufnehmen dürfen. Diese Regelung soll auch für internationale Studenten gelten. Eine Studiengebühr ausschließlich für Angehörige von Drittstaaten lehnen wir ab.

Beste Bedingungen für Studenten

BAföG-Ämter brauchen derzeit oft bis zu einem halben Jahr oder länger, um Anträge zu bearbeiten. Wir fordern das Land daher auf, mehr Sachbearbeiter einzustellen und die Digitalisierung innerhalb der Ämter konsequent voranzutreiben. Ergänzend setzen wir uns für flächendeckende, niedrigschwellige psychologische Beratungsangebote für Studenten mit qualifiziertem Personal ein, mit kostenfreien, regelmäßigen Gesprächen vor Ort, per Video oder telefonisch sowie schneller Krisenhilfe. Zudem sollen bei attestierter Belastung Fristen und Auflagen ausgesetzt und Nachteilsausgleiche gewährt werden, ggf. die Regelstudienzeit verlängert werden, Atteste ohne Symptomdetails digital eingereicht werden können und ein unbürokratisches Urlaubssemester ohne Begründung mit Erlass des Semesterbeitrags möglich sein.

Freie Fahrt für freie Forschung

Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg bekennen sich im Bereich der öffentlichen Wissenschaft zu den Prinzipien von „Open Science“, da Forschung allen zugänglich sein sollte. Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen müssen die Freiheit haben, Rüstungsforschung zu unterstützen; Zivilklauseln lehnen wir deshalb ab.

Wohnen, Mobilität & Klima

Bauen & Wohnen

Unser Ziel ist ein Wohnungsmarkt, der baut statt bremst. Jeder soll die Chance erhalten den Traum der eigenen vier Wände verwirklichen zu können. Bauen soll dafür einfacher und schneller gehen. Verlässlichkeit und schlanke Verfahren sollen private Investitionen anziehen, damit neues Eigentum entsteht und Kapital im Land bleibt. Gleichzeitig bekennen wir uns zu unserer sozialen Verantwortung: Wohnraum soll auch für jene bezahlbar bleiben, die finanziell unter Druck stehen, mit so wenig Markteingriff wie nötig, aber so viel Schutz wie nötig.

Die erste eigene Immobilie ist dabei der erste Schritt hin zu mehr Eigentum und damit Verbund mehr Freiheit und Sicherheit im Alter. Leider ist dieser Traum aufgrund von hohen Immobilienpreisen und hohen Zinsen für junge Menschen nicht mehr finanzierbar. Unser Ziel ist es daher, die Eigentumsquote in Baden-Württemberg zu steigern und mehr junge Menschen ihren Traum verwirklichen zu lassen. Dafür fordern wir die Abschaffung der Grunderwerbsteuer beim erstmaligen Erwerb. So erleichtern wir den Einstieg ins Eigentum und fördern Vermögensaufbau.

Neubau vereinfachen

Wir führen einen einheitlichen, schlanken Landesbaustandard ein, der Planung und Genehmigung radikal verkürzt und kleine An- und Umbauten ganz von der Anzeigepflicht befreit. Gestaltungsvorschriften für Form, Farbe und Material fallen weg, Eigentümerinnen und Eigentümer wählen selbst, wie sie bauen. Bei Bestandsumbauten heben wir die Pflicht zur vollständigen Barrierefreiheit auf, damit Eigentümer gezielt und wirtschaftlich modernisieren können, ohne an unverhältnismäßigen Auflagen zu scheitern. Die Grundsteuer sowie Grunderwerbsteuer sollen in Zukunft in Raten abbezahlbar sein.

Alle nicht sicherheitsrelevanten Vorschriften wollen wir abschaffen. Pflichten zum Bau von Aufzügen, Stellplätzen oder Photovoltaik sollen entfallen. Gleichzeitig streichen wir alle landeseigenen Richtlinien mit ungünstigem Kosten-Nutzen-Verhältnis, erkennen EU-weite Bau- und Energiestandards automatisch an und geben Kommunen die Möglichkeit, Denkmalschutz per Zweidrittelmehrheit aufzuheben, wenn kein herausragendes Kulturdenkmal betroffen ist. Flexible, ortsbezogene Baulandplanung ersetzt starre Flächenobergrenzen, während Schwammstadt-Konzepte, Kaltluftschneisen

und kompakte Bauformen klimaresiliente Städte sichern. Die Pflicht zu Einzelzimmern in Heimen entfällt, um bezahlbaren Wohn- und Pflegeplatz zu schaffen.

Wohnungsmarkt aktivieren

Die Mietpreisbremse wollen wir abschaffen, um Investitionen wieder attraktiv zu machen und das Wohnungsangebot zu erhöhen. Wir setzen dafür auf marktwirtschaftliche Dynamik, schnellere Genehmigungen und steuerliche Anreize für Neubau und Sanierung.

Sanierungsbedürftigen Leerstand lösen wir durch direkte Sanierungsgutscheine statt langwieriger Kreditprogramme und entwickeln das bestehende Förderangebot zu einem einfachen, digitalen "Sanierungsgutschein Leer-Fit" weiter.

Für ältere Menschen wollen wir den Umzug in bedarfsgerechte Immobilien vereinfachen, indem wir ein steuerfreies „Downsizing-Fenster“ in der Grunderwerbsteuer schaffen und die Teilung großer Ein- und Zweifamilienhäuser in mehrere barrierefreie Wohnungen genehmigungsfrei stellen. So lösen wir den Lock-In-Effekt und schaffen Wohnraum für Familien.

Sozialer Wohnraum

Wir machen den sozialen Wohnungsbau für private Investoren attraktiv, indem wir die Wohngemeinnützigkeit steuerlich freistellen, kommunale Grundstücke systematisch im Erbbaurecht vergeben und bürokratische Hürden durch digitalisierte Genehmigungsverfahren abbauen. So entstehen Geschäftsmodelle mit stabilem Cashflow statt Dauersubvention. Auch für Studentenwohnheime wollen wir Anreize für private Investitionen steigern, indem wir öffentlich geförderte Projekte mit freifinanzierten Einheiten kombinieren, langfristige Mietgarantien mit Hochschulen oder Studierendenwerken unterstützen und standardisierte Bauformen zulassen.

Wir erkennen die große Problematik der Obdachlosigkeit in Baden-Württemberg an und unterstützen als aktive Gegenmaßnahme die Ausweitung bereits bestehender sogenannter Housing First-Programme, die den Betroffenen ihren eigenen Wohnraum ohne Vorbedingungen zur Verfügung stellen.

Mobilität

Unser Ziel ist die selbstbestimmte Mobilität in allen Lebenslagen! Unabhängig vom Transportmittel soll es möglich sein, einfach und schnell an jedes Ziel zu kommen. Dafür wollen wir bestehende Konzepte vernetzen und alternative Möglichkeiten schaffen. Digitale Lösungen sollen Umstiege einfach gestalten und zu jeder Zeit alle nötigen Informationen bereitstellen. Dabei sollen Mobilitätschancen im städtischen wie im ländlichen Raum gleichwertig berücksichtigt werden. Mobilität ist für uns der Garant für Chancengerechtigkeit, weswegen wir hier auf größtmögliche Freiheit setzen.

Individualverkehr

Wir bekennen uns zur Wahlfreiheit im Verkehr: Jeder soll selbst entscheiden können, ob er mit Auto, Motorrad, Fahrrad oder anderen privaten Verkehrsmitteln unterwegs ist. Ein funktionierendes Straßennetz bleibt dafür unverzichtbar. Darum investieren wir in den Erhalt und gezielten Ausbau von Straßen, Brücken und Tunneln, beseitigen Engpässe und sorgen für intelligente Verkehrssteuerung, um Staus zu vermeiden. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, Wasserstoff- und E-Fuel-Tankstellen entstehen im Wettbewerb, unterstützt durch offene Standards und unbürokratische Genehmigungen. Auch in Städten sichern wir eine gute Erreichbarkeit mit dem Auto durch digitale Parkraumbewirtschaftung, Park-and-Ride-Angebote und vernetzte Tiefgaragen. Technologieoffenheit ist für uns Grundsatz: Pauschale Verbote einzelner Antriebe lehnen wir ab.

Ausbau der Schieneninfrastruktur

Baden-Württembergs Wirtschaft braucht ein leistungsfähiges Rückgrat auf der Schiene. Darum modernisieren wir die Gäubahn und bewahren die Panoramabahn als durchgehende Achse bis in den Stuttgarter Hauptbahnhof. IC-Verbindungen Zürich–Stuttgart verkehren stündlich, ergänzt durch einen halbstündlich versetzten RE Konstanz–Stuttgart. Mit einer zweigleisigen Neubaustrecke Horb–Tuttlingen beseitigen wir Engpässe, schützen Anwohner vor Lärm und erhöhen die Betriebsstabilität.

Nach dem Bau des Pfaffensteig-Tunnels sichern wir die Direktfahrt zum Hauptbahnhof, notfalls durch eine Gleis-Schleife oder den Erhalt der oberirdischen Trasse. Moderne Neigetechnikzüge verkürzen die Fahrzeiten weiter. Parallel starten wir den Bau einer neuen ICE-Strecke von Basel über Freiburg, Donaueschingen und Sigmaringen nach Ulm und schaffen so eine leistungsstarke Süd-Nord-Achse.

Mobilitätsdatenplattform

Die Plattform MobiData soll künftig alle Verkehrs- und Tarifverbünde in einem landesweiten Echtzeit-Feed zusammenführen. ÖPNV Fahrzeuge sollen mit Sensorik ausgestattet werden, um eine Echtzeit-Ortung zu ermöglichen. So wird es möglich, Busse und Bahnen überall in Baden-Württemberg live zu orten, für Apps, Anzeigetafeln und Leitstellen auf einer gemeinsamen Datenbasis. Auch bestehende Verkehrskameras, Park- und Zählsensoren werden integriert, um Staus, freie Stellplätze oder Wetterlagen zentral sichtbar zu machen. Alle Daten werden verschlüsselt, anonymisiert und in einem offenen Standard bereitgestellt, damit Kommunen, Forschung und Start-ups sie unkompliziert nutzen können.

Zusätzlich wird MobiData um eine Verkehrssimulation erweitert, die Kommunen ohne eigene IT-Infrastruktur nutzen können. Auf Basis freiwilliger Bewegungsdaten und vorhandener Fahr- und Sensordaten lassen sich damit Szenarien wie neue Busspuren durchrechnen und die Auswirkungen auf Verkehr, Lärm und Luftqualität einschätzen. Die so gesammelten Daten sollen zusätzlich anonymisiert via API für Drittanbieter zur Verfügung gestellt werden. Eine privatwirtschaftliche Nutzung der Daten begrüßen wir.

Mobility Hubs & Mobility as a Service

MobiData soll darüber hinaus zur landesweiten Mobility-as-a-Service-Plattform ausgebaut werden. Durch eine integrierte Buchungs- und Bezahlungsfunktion sollen Bürgerinnen und Bürger künftig jedes Ticket, vom E-Scooter bis zum Regionalzug, in einer Anwendung kaufen, stornieren und abrechnen können.

Um flächendeckende Mobility Hubs zu schaffen, wird das Pilotprogramm der 19 Mobilitätssäulen in ein Investitionsprogramm überführt, das Bau, Ladeinfrastruktur und Sharing-Docks an Bahnhöfen, Stadtteilzentren und P+R-Plätzen fördert. Jeder Hub wird digital an die MaaS-Plattform angebunden. In dünn besiedelten Gebieten ergänzen staatlich kofinanzierte On-Demand-Shuttles das Angebot. Die Finanzierung soll über Öffentlich-Private Partnerschaften gesichert werden.

Schließlich soll Baden-Württemberg ein Flex-Ticket-Pilot („atmend des Deutschlandticket“) und den Regelbetrieb autonomer Shuttles anstreben. In Abstimmung mit Bund und Verbänden wird das Deutschlandticket testweise nutzungsabhängig abgerechnet, wobei der monatliche Höchstpreis gedeckelt bleibt.

Parallel wollen wir die Erfahrungen aus dem Testfeld Autonomes Fahren Karlsruhe/Heilbronn in vereinfachte Zulassungsregeln überführen, damit elektrisch betriebene autonome Shuttles regulär als Ersatz für Linienbusse in ländlichen Regionen fahren können.

Klima & Energie

Als Liberale begreifen wir Klima- und Energiepolitik als Freiheitspolitik für kommende Generationen. Unser Ziel ist ein Baden-Württemberg, das seine natürliche Lebensgrundlage schützt, wirtschaftliche Chancen entfesselt und Bürgerinnen und Bürger in ihrer Eigenverantwortung stärkt. Wir vertrauen auf Innovation, Wettbewerb und offene Datenräume, um den Weg zur Klimaneutralität zu ebnen. Dabei schafft der Staat einen verlässlichen Rahmen, ohne regulatorisch einzugreifen.

Kommunale IoT-Schnittstelle

Das Pilotprojekt "Smarte Region Südbaden" wollen wir auf Landesebene weiterentwickeln. Dazu soll für ganz Baden-Württemberg eine standardisierte IoT-Schnittstelle eingerichtet werden. Diese soll nach einem einheitlichen verbindlichen Datenschema über eine REST-API erreichbar sein.

Dazu soll zusätzlich eine landeseigene, cloudbasierte Middleware aufgebaut werden, welche die Interaktion mit den Daten und die Auswertung dieser ermöglicht. Kommunen sollen über eine Erweiterung des bestehenden Förderprogramms "LoRaWAN Labs@bw" die Möglichkeit erhalten, ihre eigenen kommunalen IoT-Infrastrukturen auszubauen.

Ergänzendes Umweltmonitoring

Über die neu geschaffene Schnittstelle sollen nach Möglichkeit landesweit Daten gesammelt werden. Diese sollen nach Möglichkeit öffentlich zugänglich sein und zu Forschungszwecken und zur wirtschaftlichen Nutzung abrufbar sein. Bereits existierende Dienste wie die App "Meine Umwelt" und die Hochwasser-Sensorik NOYSEE sollen nahtlos integriert werden, etwa über die Plattform daten.bw. Kommunen sollen so die Möglichkeit erhalten, Umweltdaten zu sammeln und in ein einheitliches gebündeltes Netzwerk zu überführen.

Damit können beispielsweise die Luft- und Wasserqualität sowie Temperatur und Feinstaubwerte kontrolliert werden. Dadurch könnten Risikosituationen wie extremes Wetter oder Hochwasser schneller erkannt und die Bevölkerung automatisiert benachrichtigt werden.

Synergieeffekte zwischen Energie- und Umweltdaten können dazu beitragen, Spitzenlasten frühzeitig zu erkennen.

Energiemonitoring

Die Landesregierung soll ein landesweites Energiemonitoring-System einrichten, das bestehende Werkzeuge wie Kom.EMS und EMIS zu einer einheitlichen Datenplattform zusammenführt und alle Verbrauchsdaten von Landes- und Kommunalgebäuden in Echtzeit erfasst und visualisiert. Dadurch erhalten Gemeinden interaktive Auswertungen zu Strom-, Wärme- und Wasserverbräuchen, ohne eigene IT-Infrastruktur betreiben zu müssen, und können Analysen für Sanierungsentscheidungen direkt nutzen.

Zur Verbesserung der Datengrundlage sollen öffentliche Gebäude (Schulen, Kitas, Verwaltungsgebäude) flächendeckend mit CO₂-, Temperatur-, Strom- und Wärmemesssensoren ausgestattet werden, wobei die Förderung über das erweiterte LoRaWAN-Labs@bw-Programm erfolgen muss. Zusätzlich ist die freiwillige Teilnahme von Privathaushalten und Gewerbebetrieben sicherzustellen, indem Smart-Meter-Daten nach ausdrücklicher Zustimmung der Betreiber anonymisiert in das System eingebracht werden.

Karriere und Arbeit

Baden-Württemberg lebt vom Ideenreichtum und Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger. Als Junge Liberale setzen wir uns dafür ein, dass gerade junge Menschen nicht durch Bürokratie und starre Strukturen ausgebremst werden. Im Gegensatz zu

politischen Mitbewerbern, die oft auf Verbote und Überregulierung setzen, stehen wir für Eigenverantwortung, Chancengerechtigkeit und echte Gründerfreiheit. Unser Fokus liegt auf landespolitisch machbaren Maßnahmen: pragmatisch, lösungsorientiert und nah an den Menschen im Land.

Unser Anspruch: Ein Baden-Württemberg, in dem Talente ihre Chancen bekommen, Innovationen wachsen und Weiterbildung jederzeit möglich ist. Ohne Bevormundung, dafür mit klaren und einfachen Regeln. Wir wollen Chancen eröffnen, nicht vorschreiben: Aufstieg durch eigene Leistung, Orientierung durch individuelle Beratung, Vereinbarkeit durch flexible Angebote und Arbeitsmodelle, die zu den Menschen passen. Anders als linke Parteien, die auf staatliche Garantiever sprechen setzen, und Konservative, die am Status quo festhalten, stehen wir für die Ermöglichung neuer Wege durch landespolitisches Handeln.

Kernbereiche und Maßnahmen

1. Gründergeist und Start-up-Kultur stärken

Baden-Württemberg braucht mehr Gründerinnen und Gründer. Während andere vor allem auf staatlich gelenkte Wirtschaftsförderung und Subventionen setzen, legen wir den Fokus auf Freiraum und faire Rahmenbedingungen.

2. Wirtschaftsförderung modern und effizient gestalten

Wir Junge Liberale stehen für eine schlanke und zielgerichtete Wirtschaftsförderung, die Zukunftstechnologien fördert und nicht im Subventionsdschungel versandet. Im Gegensatz zu linken und konservativen Rezepten setzen wir auf Dynamik statt Planwirtschaft.

Wir setzen auf den Aufbau eines landesweiten „Gründerökosystems BW“ mit regionalen Anlaufstellen, Mentoring-Programmen und finanzieller Unterstützung, organisiert über ein digitales Gründerportal des Landes. Ergänzend wollen wir ein „Gründer-Stipendium“ für junge Gründerinnen und Gründer als landeseigenes Förderinstrument aus zinsgünstigen Krediten einführen.

Um bürokratische Hürden zu reduzieren, soll die Unternehmensgründung vollständig digital innerhalb von 12 Minuten über ein zentrales Landesportal möglich sein. Zudem fördern wir Gründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen durch landesweite Ausgründungsprogramme.

3. Aufstiegschancen und berufliche Orientierung stärken

Wir Jungen Liberalen wollen echte Chancengerechtigkeit schaffen – unabhängig von Herkunft oder Bildungsweg. Während andere auf Quoten und Zentralsteuerung setzen, setzen wir auf individuelle Förderung und Eigenverantwortung.

Wir führen ein landesweites Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ein, das einen guten Übergang zwischen Schule und Beruf fördert. An allen Schulformen wird die praxisnahe Berufsorientierung ausgebaut, mit mehreren verpflichtenden Praktika in verschiedenen Sparten (Soziales, Wirtschaft, Gesundheit) ab Klasse 8. Praxiskompetenz wird durch erleichterte Externenprüfungen und verkürzte Ausbildungswege für Quereinsteiger anerkannt. Zudem bauen wir Ausbildungsverbünde aus und fördern sie besonders im ländlichen Raum.

4. Lebenslanges Lernen und Weiterbildung

Lebenslanges Lernen darf keine leere Floskel sein. Während andere auf zentrale Bildungspläne und starre Vorgaben setzen, glauben wir an individuelle Freiheit und flexible Angebote, die vom Land ermöglicht, nicht vorgeschrieben werden.

Wir wollen eine landesweite Initiative für flexible, digitale Weiterbildungsformate über die neu zu schaffende Plattform „BW-Lernen.de“ etablieren – mit besonderem Fokus auf Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Nachhaltigkeit. Dazu gehört die Einführung eines persönlichen „Weiterbildungskontos BW“ mit jährlich aufladbarem Guthaben zur individuellen Qualifizierung, unabhängig von Arbeitgeber oder Institution.

Zudem bauen wir berufsbegleitende Studien- und Ausbildungsangebote in Kooperation mit den Landeshochschulen aus. Ergänzend schaffen wir ein Landesweiterbildungsgesetz, das alle bestehenden Weiterbildungsangebote bündelt und modernisiert.

5. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ermöglichen

Wir glauben an Wahlfreiheit und Flexibilität. Während SPD und Grüne gern mit neuen Pflichten und staatlichen Programmen arbeiten, setzen wir JuLis auf Rahmenbedingungen, die individuelle Lösungen ermöglichen.

Wir setzen auf den Ausbau von 24-Stunden-Kitas und Randzeiten-Betreuung durch gezielte Landesprogramme in Kooperation mit Unternehmen in Ballungsgebieten. Zudem fördern wir betriebliche Kinderbetreuungsangebote und wohnortnahe Betreuungsstrukturen.

6. Neue Arbeitsmodelle ermöglichen und fördern

Die Zukunft der Arbeit braucht Freiräume. Während andere Parteien neue Vorschriften einführen wollen, setzen wir auf Eigenverantwortung und moderne Rahmenbedingungen. Hier soll der Staat mit positivem Beispiel vorangehen. Daher fordern wir:

Wir fördern Homeoffice und mobiles Arbeiten innerhalb der staatlichen Verwaltung. Zusätzlich richten wir innerhalb des Staatswesens Experimentierfelder für neue Arbeitszeitmodelle – etwa Vertrauensarbeitszeit – ein, deren Resultate ausgewertet und veröffentlicht werden.

Gesundheit & Soziales

Gesundheit ist die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Als Junge Liberale setzen wir uns daher für ein effizientes Gesundheitssystem ein. Insbesondere gilt unser Augenmerk dabei den Gesundheitsämtern und den Krankenhäusern. Wir wollen bestehende Prozesse verschlanken, Dokumentationspflichten reduzieren und die Digitalisierung unseres Gesundheitssystems voranbringen. Damit entlasten wir Personal und beschleunigen die Verfügbarkeit der Versorgung in Baden-Württemberg. Wir setzen auf die Eigenverantwortung von Menschen und schaffen dafür Gelegenheit zur Integration.

Ein schlankes und effizientes Gesundheitssystem

Die vielfältigen Leistungen unserer Gesundheitsämter, von der Einschulungsuntersuchung über Impf- und Vorsorgetermine bis hin zu Beratungen bei Infektionsschutz oder Umweltmedizin, wollen wir konsequent digitalisieren. Dafür machen wir das in Göppingen erprobte cloudbasierte Termin- und Tourenplanungssystem landesweit verfügbar und passen es modular an jede Aufgabe an. Eltern, Pflegekräfte- und Bürgerinnen und Bürger können so Termine selbst buchen, verschieben oder online wahrnehmen, während automatisierte Routenoptimierung Leerfahrten minimiert und Fachkräfte mehr Zeit für ihre eigentliche Arbeit gewinnen.

Die Digitalisierung der Gesundheitsämter (ÖGDigital) wollen wir beschleunigen, indem wir bis spätestens 2026 eine gesetzliche Fax-Ablösefrist einführen, interoperable Softwarelösungen zentral über Komm.ONE bereitstellen und den dauerhaften Betrieb über einen eigenen Digitalfonds im Kommunalfinanzausgleich absichern.

Selten gefragte Aufgaben der Gesundheitsämter, z. B. toxikologische Bewertungen nach Chemikalienunfällen, sozialmedizinische Gutachten oder Spezialanalysen bei Trinkwasser und Raumlufthygiene, wollen wir an einer zentralen Stelle im Landesgesundheitsamt bündeln.

Wir fordern verbindliche kommunale Hitzeschutzkonzepte, um vulnerable Gruppen und Infrastrukturen gezielt zu schützen. Die Zuständigkeit und Koordinierung aller Maßnahmen wird im Sozialministerium gebündelt: Über eine zentrale Hitzeschutz-Leitstelle beim Landesgesundheitsamt erhalten die Kommunen klare Handlungsempfehlungen zur Erarbeitung und Fortschreibung ihrer Konzepte. Städtebauliche Maßnahmen wie Trinkbrunnen, Stadtbegrünung und öffentliche „Cooling-Centres“ sind verpflichtend umzusetzen. Zur Optimierung von Planung und Monitoring sollen IoT-Sensornetzwerke und Umweltsimulationen zum Einsatz kommen, um Hitzehotspots frühzeitig zu erkennen und gezielt Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Pflegepersonal wollen wir entlasten, indem wir Dokumentationspflichten (z. B. den Überleitbogen bei multiresistenten Erregern, das Meldewesen im „Gestuften Dialog“ sowie landeseigene Qualitätssicherungsverfahren) mit anderen Prozessen zusammenführen oder abschaffen. Digitale Übermittlungswege sollen analoge Formulare weitestgehend ersetzen.

Wir wollen den Ausbau der Suchthilfe in Baden-Württemberg vorantreiben, indem wir in jedem Landkreis Kontaktläden schaffen, die suchtkranken Menschen niedrigschwellige Unterstützung bieten. Ergänzend setzen wir auf die Stärkung mobiler Streetwork-Ansätze sowie auf Pilotprojekte mit Gesundheitsbussen, die Testangebote und Beratung direkt an Szeneorte bringen.

Resozialisierung fördern, Übergangsmanagement stärken

Wir wollen den Übergang von der Haft in den Arbeitsmarkt vereinfachen: Künftig sollen geeignete Inhaftierte bereits vor der Entlassung in ein digitales Job-Portal aufgenommen werden, wo individuelle Kompetenzen erfasst und Profiling-Maßnahmen eingeleitet werden. Über Videointerviews mit Unternehmen ermöglichen wir frühzeitig Kontakte noch vor Haftende.

Um Arbeitgebern Sicherheit zu geben, bietet das Land bei der Einstellung Haftentlassener ein beitragsfreies Fidelity-Bonding an, das für eine gesetzlich festgelegte Übergangsphase (in der Regel sechs bis zwölf Monate) klar definierte Schäden absichert. Die Staatshaftung wird als Bürgschaft mit fester Risikoobergrenze organisiert: Ein Fonds mit begrenztem Volumen deckt Schadensfälle, darüber hinaus besteht keine weitere Garantie. Zusätzlich schaffen wir eine Retentionsprämie für Betriebe, die Haftentlassene mindestens zwölf Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigen.

Wir wollen eine lückenlose Gesundheitsversorgung auch nach der Haft sicherstellen. Dazu sollen Entlassungstermine frühzeitig digital an Krankenkassen übermittelt und eine landesweite Clearingstelle für Versicherungsfragen geschaffen werden. Justizvollzugsanstalten erhalten den Auftrag, Brückenmedikation bereitzustellen und Anschlussbehandlungen verbindlich vorzubereiten. Das erfolgreiche Modellprojekt zur psychischen Nachsorge (WpaG) wollen wir landesweit verstetigen und durch digitale Sprechstunden ergänzen. Darüber hinaus setzen wir uns für eine sichere TI-Anbindung der JVA ein, damit Gesundheitsdaten direkt in die elektronische Patientenakte übergehen können.

Bildungs- und Teilhabekarten

Wir wollen Bildungs- und Teilhabeleistungen so gestalten, dass sie Familien wirklich erreichen: Unkompliziert, digital und frei wählbar. Statt auf bürokratische Gutscheinsysteme zu setzen, sollen die Mittel flexibel genutzt werden können, ob für

Vereinsbeiträge, Musikunterricht oder Nachhilfe. Wo bereits moderne, digitale Lösungen erfolgreich arbeiten, wollen wir diese zu einem landesweiten Standard machen und sicherstellen, dass Anbieter und Familien ohne Hürden zueinanderfinden.

Integration Geflüchteter

Wir wollen geflüchtete Menschen schneller in den Arbeitsmarkt integrieren. Dafür setzen wir uns für ein Pilotprojekt ein, das bereits während des Aufenthalts in der Erstaufnahmeeinrichtung einen Zugang zu den Leistungen der Jobcenter ermöglicht. Gleichzeitig sollen Sprachkurse künftig so gestaltet werden, dass sie parallel zu einer Beschäftigung besucht werden können, z.B. in Teilzeit oder betrieblich begleitet.

Unterhaltsforderungen

Um die Kommunen in Baden-Württemberg und Jugendämter sowie die Landeskasse zu entlasten und die Zahlungsbereitschaft von Unterhaltspflichtigen zu stärken, fordern wir, nach bayrischem Vorbild, die konsequente Eintreibung des Unterhalts durch eine vom Land in dessen Zuständigkeit mit ausreichend Personal ausgestattete, neu geschaffene Stelle, die sich mit Unterhaltsfragen befasst.

Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Wer heute ein Formular beim Amt ausfüllen muss, kennt das Gefühl: endlose Papierstapel, Wartezeiten und unübersichtliche Abläufe. Für junge Menschen, die mit Smartphone und KI-Tools aufgewachsen sind, wirkt das wie aus einer anderen Zeit. Wir Jungen Liberalen Baden-Württemberg wollen das ändern. Unser Ziel ist eine zukunftsweisende Vision für die Digitalisierung und den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in unserem Land.

Wir zeigen auf, wie diese Technologien konkret dazu beitragen können, das Leben der Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern, die Wirtschaft zu stärken und die Verwaltung effizienter zu gestalten. Wir setzen auf unternehmerischen Mut und einen Staat, der Chancen nicht reguliert, sondern mit klaren Regeln digitale Infrastruktur und freien Zugang zu Technologien ermöglicht

Uns ist besonders wichtig, die Digitalisierung und auch das Thema AI als große Chance wahrzunehmen, die unser aller Leben bereichern kann und wird.

1. Innovationsförderung: Raum für Ideen und Fortschritt

Baden-Württemberg ist das Land der Tüftler und Denker. Damit das so bleibt, braucht es moderne Bedingungen. Wir wollen, dass Menschen aus der ganzen Welt Baden-Württemberg als einen attraktiven Standort sehen, für die Verwirklichung ihrer Ideen.

Wir wollen einen „Digital & KI-Innovationsfonds BW“ gründen, der Start-ups und KMU mit Schwerpunkt auf Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz finanziell unterstützt. Zudem fördern wir Gründerzentren, Technologieparks und Digital Hubs speziell für KI-Entwicklung.

Wir schaffen ein landesweites Netzwerk zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen zur Stärkung des Technologietransfers. Ergänzend führen wir ein „KI-Gründerstipendium BW“ für junge Talente ein, die eigene Ideen verwirklichen wollen.

2. Bürgerfreundliche Verwaltung: Alles per App – kein Papier mehr!

Wir wollen Schluss machen mit dem Behördendschunzel. Unser Ziel ist eine Verwaltung, die digital denkt und handelt. Der Staat muss durch die Digitalisierung wieder in die Rolle des Unterstützers und Chancengebers kommen, statt in die eines

Erziehungsberechtigten. Für uns ist klar, dies kann nur in einem marktwirtschaftlichen Charakter gelingen!

Wir setzen auf die Integration aller Verwaltungsdienstleistungen in die Bund-ID, um unnötige Behördengänge zu vermeiden – von der Ummeldung bis zur Kfz-Zulassung – und entwickeln die Bund-ID weiter, um die Usability zu erhöhen. Zudem führen wir einen technischen Standard für Schnittstellen von Systemen im öffentlichen Raum ein; Software-Lösungen, die angeschafft werden, müssen diese Schnittstellen integrieren, um einen gesunden Wettbewerb für die innovativsten Lösungen in der Verwaltung zu fördern.

Parallel bauen wir ein flächendeckendes digitales Identitätssystem (Single Sign-On) für alle Bürgerinnen und Bürger auf, fördern die automatisierte Bearbeitung standardisierter Anträge mittels KI und moderner Softwarelösungen und schaffen Möglichkeiten für Online-Beratungstermine statt Vor-Ort-Terminen.

3. Infrastruktur: Digitalisierung braucht Leitung

Ohne stabile Netze bleibt die Digitalisierung Theorie. Das ist nicht nur im Lag bei einem Online-Game spürbar, sondern auch bei der ganz alltäglichen Kommunikation und Arbeit. Wir sorgen dafür, dass Baden-Württemberg überall online ist:

Wir wollen den Glasfaseranschluss bis ins letzte Dorf. Der Ausbau soll bis 2030 verpflichtend abgeschlossen sein. 5G soll flächendeckend und verlässlich verfügbar sein – Funklöcher dürfen nicht mehr vorkommen. Wir bewerben uns auf Pilotprojekte im Bereich 6G und treiben eine schnelle, flächendeckende Implementierung voran, sobald dies möglich ist. Kommunale Breitbandgesellschaften werden mit gezielter Landesunterstützung gefördert. Zudem führen wir eine Open-Access-Infrastruktur ein, um fairen Wettbewerb und günstige Preise zu sichern.

4. Politische Strukturen und Zuständigkeiten: Digitalisierung ernst nehmen

Baden-Württemberg hat das Potenzial, zum digitalen Vorreiter in Deutschland zu werden. Mit klaren Strukturen, transparentem Fortschritt und einer aktiven Einbindung aller gesellschaftlichen Kräfte gestalten wir die Digitalisierung verantwortungsvoll und zukunftsorientiert. Dafür braucht es ein eigenständiges und klar zuständiges Ministerium, das diese Aufgabe mit den nötigen Kompetenzen und der entsprechenden Legitimation kraftvoll vorantreibt. Daher fordern wir:

Wir setzen uns für die Einrichtung eines eigenständigen Digitalministeriums Baden-Württemberg mit klaren Zuständigkeiten für Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Datenstrategie und E-Government ein. Die Digitalstrategie BW soll verbindlich verankert und durch einen jährlichen Fortschrittsbericht an den Landtag transparent gemacht werden.

Zudem bauen wir eine „Ethik- und Innovationsplattform Digitalisierung BW“ auf, um Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft frühzeitig in Grundsatzfragen einzubinden. Für alle Landesbediensteten führen wir verpflichtende Fortbildungen in den Bereichen Digital- und KI-Kompetenzen ein.

5. Digitale Souveränität

In Zeiten der internationalen Spannungen durch Akteure wie Trump und Putin wollen wir dennoch die digitale Souveränität Deutschlands erhalten. Dafür brauchen wir mehr Vertrauen in Open Source Lösungen und heimische Hersteller. Um die maximale Sicherheit zu erreichen, ist es wichtig, dass wir auf starke Kooperationen mit anderen Bundesländern und auch innerhalb der EU setzen. Daher wollen wir:

Wir wollen die Abhängigkeit von ausländischen Software-Herstellern in kritischen Bereichen reduzieren. Abhängigkeiten zu proprietärer Software verringern wir, indem

wir verstärkt auf Open-Source-Projekte setzen, die teils gemeinsam mit Partnern innerhalb der EU oder mit anderen deutschen Bundesländern umgesetzt werden. Cloud-Dienste sollen ausschließlich von in Deutschland oder der EU ansässigen Anbietern bezogen werden.

6. Sicherheit – auch im digitalen Bereich

Die Digitalisierung bietet Chancen, jedoch auch viele Gefahren. Als Jungen Liberalen ist es uns wichtig, dass auch deine Daten vom Staat nur wenn nötig verwendet werden und du Zugriffe nachvollziehen kannst. Ebenso ist es uns wichtig, dass die kritische Infrastruktur auch in Zukunft abgesichert ist, auch in Zeiten von Quantencomputern und AI. Wir wollen:

Wir setzen auf die Zentralisierung der Daten innerhalb Baden-Württembergs, um – wo möglich – den Zugriff für alle Ämter zu ermöglichen; jeder Zugriff soll für dich nachverfolgbar sein. Wir investieren in die Erforschung und Implementierung neuemodischer Verschlüsselungsverfahren, die auch Quantencomputern Einhalt gebieten können. Zudem wollen wir das Prinzip des „Ethical Hacking“ einführen: Das Aufspüren, Aufdecken und Melden von Sicherheitsmängeln bei Landesverwaltung und Kommunen wird unterstützt und belohnt statt bestraft. Nationale und internationale Kooperationen im Bereich der Cybersicherheit werden wir stärken und ausbauen.

7. Gaming – der Innovationstreiber für die Zukunft

Gaming ist mehr als Zocken – es ist Zukunftstechnologie, Jobmotor und Teil unserer digitalen Welt. Baden-Württemberg soll zum Hotspot für Games, KI und e-Sports werden. Dafür setzen wir auf Mut, Innovation und starke Förderung. Wir wollen:

Wir wollen die Gamesbranche aus der Kulturförderung herauslösen und in die Wirtschaftsförderung überführen – wir machen Gaming zum echten Wirtschaftsfaktor. E-Sports soll offiziell als Sport anerkannt und gleichgestellt werden. Zudem bauen wir Games-Hubs auf und sorgen für besseres Internet für alle Gamerinnen und Gamer.

8. Künstliche Intelligenz und der demographische Wandel

Der demographische Wandel in Deutschland wird häufig nur als negativ dargestellt, wir sind jedoch überzeugt davon, dass der demographische Wandel uns auch enorme Chancen bietet, vor allem durch die Synergie mit Künstlicher Intelligenz. Daher wollen wir:

Wir wollen 20 % der Stellen im öffentlichen Dienst durch digitale Lösungen, teilweise KI-gestützt, ersetzen – ohne Entlassungen und ausschließlich über den demografischen Wandel. Das Thema „Umgang mit KI-Tools“ soll in den Lehrplan aufgenommen werden; Schüler sollen ermutigt werden, diese Technologien zu nutzen statt sie zu verteufeln, denn nur so erreichen wir die Effizienzsteigerungen, die wir angesichts des demografischen Wandels brauchen. Zusätzlich setzen wir auf Kooperationen mit KI-Start-ups in der öffentlichen Verwaltung, um die Modernisierung unseres Staates voranzutreiben.

Innere Sicherheit

Freiheit kann nur dort bestehen, wo die eigene Lebensgestaltung in einem sicheren Rahmen erfolgen kann. Obwohl Baden-Württemberg generell als sicher gilt und Kriminalitätsfälle rückläufig sind, belasten insbesondere in letzter Zeit Fälle von Gewaltdelikten und Jugendkriminalität den öffentlichen Raum. Wir Junge Liberale wollen die Sicherheit in Baden-Württemberg erhalten und fördern. Dabei achten wir jedoch Bürgerrechte und schützen die Privatsphäre der Bevölkerung.

Polizei

Wir setzen uns für eine moderne und leistungsfähige Polizei in Baden-Württemberg ein. Dafür wollen wir Verpflichtungsermächtigungen für polizeiliche Beschaffungen automatisch in das nächste Quartal übertragbar machen, um Mittel schneller einsetzen zu können. Beschaffungsprozesse unterhalb von 10 Millionen Euro sollen künftig durch einen standardisierten Priorisierungskatalog beschleunigt werden, ohne aufwändige politische Einzelabstimmungen.

Angesichts einer Zunahme körperlicher Angriffe auf Einsatzkräfte wollen wir die schnellstmögliche Ausstattung der Polizeistreifen mit Distanzelektroimpulsgeräten (bekannt als Taser) erreichen.

Um die Einsatzfähigkeit zu sichern und die Tätigkeit attraktiver zu machen, wollen wir landeseigene oder belegungsgebundene Wohnungen in Dienststellennähe schaffen und gezielt vergeben.

Der Einführung der Software "Gotham" von Palantir stehen wir kritisch gegenüber. Eine überstürzte Einführung ist nicht zielführend. Uns ist wichtig, dass die Polizei mit der Besten Software ausgerüstet wird, aber dafür ein Rahmen gelegt wird, der die Bürgerrechte nicht verletzt. Wir lehnen die Einführung ab, so lange die Gefahr besteht, dass Opfer und Zeugen dadurch ausgespäht werden. Eine unabhängige Kontrolle durch das Parlament muss gewährleistet sein. Eine Einführung muss zuvor auch gesellschaftlich gut aufgearbeitet werden und darf nicht überhastet gefällt werden.

Jugendkriminalität

Eine sichere Gesellschaft beginnt nicht bei der Strafverfolgung, sondern bei der Stärkung des Rechtsbewusstseins und der sozialen Teilhabe. Wir setzen daher auf eine progressive Sicherheitspolitik, die gezielte Präventionsmaßnahmen beinhaltet. Deshalb wollen wir landesweit in die Ursachenbekämpfung investieren. Durch Schulsozialarbeit, psychologische Unterstützung, soziale Projekte und digitale Präventionsformate soll Kriminalität gar nicht erst entstehen.

Häuser des Jugendrechts sorgen dafür, dass Jugendliche, die straffällig geworden sind, nicht monatelang auf ihre Verhandlung warten, sondern innerhalb weniger Tage eine Konsequenz erleben. Mit mobilen Einheiten wollen wir diese Struktur flexibel und ortsunabhängig nutzbar machen, z.B. an Schulen, Jugendzentren oder in ländlichen Brennpunkten.

Wir setzen uns für die Erprobung von restorative Justice im Rahmen eines landesrechtlich organisierten Pilotprogramms ein. In Fällen minderschwerer Kriminalität soll es geschädigten Personen ermöglicht werden, auf Wunsch aktiv an einer strukturierten Tataufarbeitung teilzunehmen. Ziel ist ein überprüfbares Abkommen über konkrete Wiedergutmachungspflichten, etwa Entschädigungsleistungen, verhaltenspräventive Auflagen oder gemeinnützige Einsätze, das strafprozessual berücksichtigt und in Auflagenbeschlüssen verankert werden kann.

Sicherheit von Frauen

Häusliche Gewalt ist eine der häufigsten, aber am meisten tabuisierten Formen von Gewalt gegen Frauen. Wir Jungen Liberalen setzen uns dafür ein, dass kein Opfer von Gewalt durch bürokratische Hürden oder fehlende Hilfe allein gelassen wird. Schutzangebote wie Frauenhäuser, Notrufnummern und psychosoziale Beratung wollen wir landesweit flächendeckend, barrierefrei und ohne Nachweis der Bedürftigkeit zugänglich machen.

Wir wollen den Gewaltschutz zu einer verpflichtenden staatlichen Aufgabe machen. Dazu zählen der bedarfsorientierte Ausbau von Schutzeinrichtungen, die verlässliche Finanzierung sowie niedrigschwellige digitale Beratungsangebote. Medizinisches Fachpersonal erhält kostenfreie Landes Fortbildungen zur Früherkennung häuslicher

Gewalt und wird über sichere Melde- und Überleitungsketten mit Schutzeinrichtungen vernetzt.

Insbesondere wollen wir Femizide durch vorausschauende Gefährdungsanalysen, bessere Vernetzung und technologische Hilfsmittel verhindern. Bei jedem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt soll eine standardisierte Risikoeinschätzung eingesetzt werden, welche die Letalitätsgefahr systematisch erfasst und in die polizeilichen IT-Systeme eingebunden wird. So können Hochrisikofälle frühzeitig erkannt und betroffene Stellen wie Frauenhäuser oder Jugendämter automatisiert informiert werden. Für Wiederholungstäter fordern wir die Einführung elektronischer Aufenthaltsüberwachung mit Geofencing zur Abstandsüberwachung. Zudem wollen wir im Waffenrecht bestehende Spielräume konsequent nutzen und bei akuter Partnergewalt den sofortigen Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse veranlassen.

Verbale Belästigungen wie Catcalling untergraben das Sicherheitsgefühl vieler Menschen im öffentlichen Raum. Um klaren Grenzen Ausdruck zu verleihen und Betroffene zu stärken, setzen wir uns dafür ein, Catcalling als Ordnungswidrigkeit einzustufen und polizeilich zu erfassen. Eine systematische statistische Erhebung ermöglicht es, Entwicklungstrends zu erkennen und wirksame Maßnahmen zu entwickeln. Zur besseren Einschätzung des Ausmaßes fordern wir unabhängige Studien, die insbesondere die Dunkelziffer sexueller Belästigung untersuchen.

Effiziente und rechtsstaatliche Rückführungspolitik

Um ausreisepflichtige Geflüchtete konsequent, rechtsstaatlich und unter Wahrung der Menschenwürde zurückzuführen, schaffen wir in allen Landkreisen interdisziplinäre Rückkehrteams aus Polizei, Ausländerbehörde und Sozialarbeit. Vorrang hat die freiwillige Ausreise. Wir stärken Rückkehrberatung, finanzielle Reintegration im Herkunftsland und den Chancenaufenthalt für gut integrierte Geduldete. Für Mehrfach- und Intensivtäter richten wir rechtsstaatlich kontrollierte Ausreisezentren ein, mit der Möglichkeit einer richterlich angeordneten Kurzzeitgewahrsamnahme.

Staat und Verwaltung

Der Staat darf kein Selbstzweck sein. Doch in Baden-Württemberg hat sich ein aufgeblähter Verwaltungsapparat breitgemacht, der trotz immer neuer Stellen und Behörden nicht in der Lage ist, einfache Aufgaben wie das rechtzeitige Ausstellen von Dokumenten zuverlässig zu erfüllen. Stattdessen werden immer wieder neue Doppelstrukturen und Bürokratie geschaffen, die Geld verschlingen und die Menschen ausbremsen. Unsere Vision ist ein moderner, schlanker Staat, der seine Kernaufgaben konsequent erfüllt und den Bürgerinnen und Bürgern dient. Wir setzen dabei auf mehr Verantwortung vor Ort, Transparenz und Digitalisierung als Instrumente der Befreiung und nicht als Ausrede für Kontrollwahn oder Datensammelwut.

Bürokratie abbauen, Kernaufgaben stärken

Der Staat muss sich auf seine hoheitlichen Aufgaben konzentrieren. Wir wollen Doppelstrukturen im Landesdienst konsequent auflösen und Behördenstrukturen modernisieren. Dazu gehört die Zusammenlegung oder Abschaffung der Regierungspräsidien, die Reduzierung der Landesrundfunkanstalten auf ein schlankes Kernangebot und die Umwidmung von Landessteuern zu echten Gemeindesteuern. Neue Aufgaben dürfen nur übernommen werden, wenn dafür andere entfallen, ein „One in, One out“-Prinzip auch für Landesbehörden. Der Landtag muss sich auf Grundsatzentscheidungen konzentrieren; die Verwaltungseinheiten sollen innerhalb klarer Leitplanken eigenständig arbeiten können.

Transparente Haushalte und klare Regeln

Transparenz schafft Vertrauen und ist die beste Kontrolle gegen Missbrauch. Wir fordern eine dezentrale Budgetierung öffentlicher Haushalte, in der jede Dienststelle ein eigenes Budget erhält und eigenverantwortlich verwaltet. Die Kosten- und Leistungsrechnung muss für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein, sodass Leistungen kostendeckend und bedarfsorientiert erbracht werden. Das stärkt das Kostenbewusstsein und erhöht den Druck, ineffiziente Strukturen abzubauen. Die Haushalte aller staatlichen und kommunalen Ebenen müssen vollständig online einsehbar sein, damit sich Bürgerinnen und Bürger über Einnahmen und Ausgaben informieren können.

Gemeindereform vorantreiben

Wir wollen die Kommunalverwaltung verschlanken: Kleine und mittlere Gemeinden bündeln ihre Aufgaben verbindlich in Gemeindeverwaltungsverbänden bzw. Verwaltungsgemeinschaften mit gemeinsamer Kasse, Personal- und Rechtsamt, Vergabe- und IT-Stelle sowie kreisweit organisierten Fachpools. Die Standardzuständigkeit der unteren Baurechtsbehörde liegt beim Landratsamt; Große Kreisstädte können sie bei nachgewiesener Leistungsfähigkeit selbst wahrnehmen. Parallel führen wir eine landesweit betriebene, mandantenfähige Digitalplattform (eAkte, Vorgangsbearbeitung, eVergabe, eRechnung, Bürgerportal mit Fall-Tracking) ein und sichern Service-Nähe über wohnortnahe Bürgerbüros und mobile Verwaltungsangebote.

Zur Steuerung schärfen wir das Finanzausgleichsgesetz: Es gibt Kooperations- und Fusionsprämien für nachweislich gebündelte Prozesse, eine „Skalendividende“ bei Unterschreitung definierter Zielkosten in Massenverfahren sowie Abzüge, wenn trotz Pflichtschwellen Doppelstrukturen fortbestehen.

Starke Kommunen und Bürgerbeteiligung

Ein schlanker Staat heißt auch starke Kommunen. Wir wollen Kompetenzen so weit wie möglich vor Ort verankern. Landesaufgaben, die nicht zwingend auf Landesebene bleiben müssen, sollen an die Kommunen übertragen werden, damit sie bürgernah erledigt werden können. Gleichzeitig darf es keine neuen unfunded mandates geben: Jede neue Pflichtaufgabe muss vollständig finanziert sein.

Wir treten für die Entschlackung des Vergaberechts und ähnlicher Vorschriften ein, damit gerade Landkreise bei der Wirtschaftsförderung wieder eigenständig agieren können. Wir wollen Bezirksbeiräte und Ortschaftsräte direkt wählen lassen und ihnen echte finanzielle Entscheidungskompetenzen übertragen, um die lokale Demokratie zu stärken.

Zur Beschleunigung öffentlicher Projekte wollen wir die Bürgerbeteiligung modernisieren: Auf Landkreisebene schaffen wir zentrale Koordinationsstellen, die Verfahren im Bau- und Projektbereich professionalisieren und Kommunen mit Best-Practice-Methoden, Beratung, Vorlagen, einem Referentenpool sowie Unterstützung bei Förderanträgen begleiten. Diese Stellen dienen zudem als Bindeglied zur Landesebene, um laufende Projekte und bestehende Hürden frühzeitig zu identifizieren. Veröffentlichungen zu Projekten und Beteiligungsmöglichkeiten sollen nicht mehr nur analog erfolgen, sondern rechtssicher auch über kommunale Websites und Social Media, damit Informationen schneller und verlässlich bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag AMV02: Finger weg von meinem MINDESTlohn – Mindestlohn von der Lohnsteuer befreien

Antragsteller*in:	Fabian Leibrock (KV Heidelberg)
Sachgebiet:	SA – Sachanträge

Die Versammlung möge beschließen:

Die Versammlung möge beschließen:

Deutschland ist ein Hochsteuerland. Davon sind nicht zuletzt auch niedrige Einkommen betroffen. Zugleich gibt es zahlreiche Sozialprogramme zur Unterstützung niedriger Einkommensgruppen. Ein unnötiger Bürokratieaufwand, der nicht zuletzt Kosten in die Höhe treibt und die Effizienz beeinträchtigt. Stattdessen sollten die Gelder von Anfang an bei den Menschen verbleiben. Die Entlastung sollte durch „Mehr Netto vom Brutto“ geschehen. Deshalb fordern wir:

1. Den Grundfreibetrag künftig an das Bruttogehalt einer 40h-Woche bei Mindestlohn zu koppeln.
2. Die Anpassung aller übrigen Steuersätze mit Ausnahme des Höchststeuersatzes.
3. Die Überprüfung und gegebenenfalls Abschaffung ineffizienter Sozialprogramme für niedrige Einkommen (bspw. Wohngeld, Bezuschussung durch Bürgergeld).
4. Zur Senkung der Kosten der Maßnahme ist eine leichte Erhöhung des Spitzensteuersatzes denkbar. Die entstandene zusätzliche Steuerlast sollte möglichst der Entlastung durch Freibetragserhöhung entsprechen. Somit würde sich das Steueraufkommen in dieser Lohngruppe nicht verändern.

Die Gültigkeit des Beschlusses ist auf 5 Jahre begrenzt.

Begründung

Die hohe Abgabenlast betrifft in Deutschland alle Einkommensgruppen. Insbesondere bei niedrigen Einkommen kann eine Freibetragserhöhung erhebliche Entlastung mit sich bringen. Statt dieser bürokratiefreien Maßnahme wird jedoch meist auf zusätzliche, zu beantragende, Hilfeleistungen gesetzt. Dies erzeugt jedoch in erheblichem Maße Bürokratiekosten, weshalb die Entlastung in ihrer Effizienz geschwächt wird.

Eine Freibetragserhöhung ist unser liberaler Weg, Entlastungen für niedrige und mittlere Einkommen zu erreichen. Sozialpolitik ohne Bürokratie – und damit am Ende mehr Hilfe für die Bürger.

Antrag AMV03: Übergewicht in der Gesellschaft – Bildung stärken

Antragsteller*in:	Fabian Maier, KV Göppingen
Sachgebiet:	SA – Sachanträge

Die Versammlung möge beschließen:

In Baden-Württemberg leidet ungefähr jeder zweite Erwachsene an Übergewicht. Besonders besorgniserregend ist dabei, dass außerdem etwa jeder Sechste adipös ist. Unsere moderne Lebensweise, die zu wenig Bewegung und ungesunder Ernährung neigt, sowie die frühkindliche Prägung durch die Eltern tragen maßgeblich zu dieser Situation bei.

Dies hat zum einen starke persönliche und gesundheitliche Folgen, vor allem aber auch gesamtgesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen für ganz Baden-Württemberg. Insgesamt können die Folgen pro Jahr auf circa 8,5 Milliarden Euro geschätzt werden.

Da die Anzahl der Übergewichtigen in den letzten Jahrzehnten angestiegen ist und insbesondere auch bei Kindern bereits mit dem Alter steigende Adipositasprävalenzen verzeichnet werden, die besonders in der niedrigen sozioökonomischen Schicht ausgeprägt sind, ist es notwendig, dass Problemlösungen bereits in der Kindheit ansetzen. Denn meistens werden zu diesem Zeitpunkt bereits die falschen Lebensweisen und Gewohnheiten der Eltern übernommen, die zu Übergewicht führen können. Als Liberale sind wir gegen unterkomplexe Verbote oder Regulierungen – hier braucht es eine tiefgreifende Stärkung der Bildung, besonders in Kindertagesstätten und Grundschulen. Wir fordern deshalb folgende bildungspolitische Maßnahmen:

1. Freude an Bewegung bei Kindern wecken durch einen reformierten Sportunterricht

Der Sportunterricht ist dabei die einfachste und effektivste Methode, um Kindern – unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern – ein gesundes Maß an Bewegung zu vermitteln. Die Realität zeigt jedoch leider, dass Schüler im deutschen Durchschnitt 2,39 Stunden Sportunterricht pro Woche erhalten. Dies liegt deutlich unter der WHO-Empfehlung von einer Stunde Bewegung pro Tag. Deshalb fordere ich eine schrittweise **Erhöhung der Sportstunden an allen Schularten, ausgenommen Berufsschulen sowie Abendschulen.**

Sollte dies aufgrund des Lehrermangels nicht umsetzbar sein, sollte zumindest der Anreiz gegeben werden, auch **während des normalen Unterrichts kurze Bewegungseinheiten einzubauen.**

Viele Schüler kämpfen außerdem mit psychischen Problemen und Ängsten vor dem Sportunterricht. Besonders der Schulsport ist ein Ort, an dem ständig verschiedene Leistungen verglichen werden und an dem somit ein besonders starkes Konkurrenzprinzip gilt. Dies kann bei schlechten Bewertungen, insbesondere für übergewichtige Menschen, negative Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl und die Einstellung gegenüber Sport haben. Da besonders Noten diesen Konkurrenzdruck erhöhen, fordere ich einen **Verzicht auf die klassische Notengebung und die Umstellung auf eine alternative Bewertung, unabhängig von anderen Unterrichtsfächern.**

Dennoch sind wir der Meinung, dass auch weiterhin im Sportunterricht ein gewisser Wettkampf und Leistungsvergleich gegeben sein sollte, um Anreize für Zielstrebigkeit, Teamfähigkeit und Selbstvertrauen zu schaffen. Deshalb sind wir dafür, die **Bundesjugendspiele zu erhalten sowie Mannschaftssportarten verstärkt im**

Sportunterricht einzusetzen.

2. EU-Schulprogramm stärken für eine gesunde Ernährung bei Kindern

Seit dem Schuljahr 2017/2018 sorgt das EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg dafür, dass Kindertagesstätten und Grundschulen regelmäßig Obst, Gemüse und Milchprodukte von regionalen Lieferanten zur Verfügung gestellt bekommen. Mithilfe des Programms sollen Kinder lernen, gesunde Lebensmittel und Ernährungsweisen in ihren Alltag zu integrieren. Im Schuljahr 2025/2026 kann pro angemeldetem Kind und beihilfefähiger Woche eine Portion Schulobst und -gemüse sowie eine Portion Schulumilch verteilt werden. Jede Portion wird dabei mit einem festen Betrag aus EU-Mitteln gefördert, der einen Teil der Nettokosten abdeckt; für den Rest, inklusive der Umsatzsteuer, sind die Kitas und Schulen selbst verantwortlich. Hierbei können sie von Sponsoren unterstützt werden und die EU-Förderung beim Regierungspräsidium Tübingen beantragen.

Das Projekt ist ein wichtiger Grundpfeiler für die frühkindliche Ernährungsbildung und erfreut sich auch einer großen Beteiligung.

Da die geringe Finanzierung allerdings dazu führt, dass beihilfefähige Wochen gestrichen werden und Kindertagesstätten teils ausgeschlossen sind, fordern wir:

- **Kindertageseinrichtungen müssen gleichberechtigt am Programm teilnehmen dürfen.**

Momentan erhalten Kindertagesstätten weniger beihilfefähige Wochen als Grundschulen, und seit dem Schuljahr 2025/2026 werden zudem nur noch Folgeanträge zugelassen, keine Erstanträge mehr. Und das, obwohl man weiß, dass je früher ein gesunder Umgang mit Lebensmitteln erlernt wird, desto mehr kann er sich im Laufe der Jahre festigen. Deshalb sollte mindestens die Anzahl der beihilfefähigen Wochen mit der der Grundschulen übereinstimmen. Dies kann in Zeiten eines knappen Haushalts auch durch ein Umschichten von Grundschulen auf Kindertagesstätten gewährleistet werden.

- **Projekt langfristig gewährleisten durch eine Erhöhung der Landesmittel.**

Für die pädagogische Begleitung werden derzeit nur etwa 100.000 Euro an Landesmitteln verwendet. Das ist deutlich zu wenig, um eine ausreichende Begleitung an allen teilnehmenden Schulen und Kindertagesstätten sowie die Bereitstellung von Informationsmaterialien zu gewährleisten. Durch eine Erhöhung der Landesmittel könnte zudem die Kappung der beihilfefähigen Wochen beendet werden. Das Projekt darf nicht weiter schrumpfen, denn Bildung ist das Fundament für eine gesunde Ernährung.

- **Vielfalt an Lebensmitteln ausbauen.**

Zurzeit werden nur einige Obst- und Gemüsesorten sowie Milchprodukte zur Verfügung gestellt. Solange die Saisonalität gewährleistet bleibt, könnte die Vielfalt deutlich erhöht werden. Insbesondere auch andere gesunde Lebensmittel wie Nüsse, Samen oder Vollkornprodukte sollten langfristig in die Auswahl aufgenommen werden. Zudem sollten auch verschiedene Ernährungsweisen wie der Vegetarismus pädagogisch behandelt werden, um den Kindern eine möglichst große Auswahl an verschiedenen Möglichkeiten zu bieten. Dabei darf aus unserer Sicht keine bestimmte Ernährungsweise ausdrücklich bevorzugt werden.

Die Gültigkeit des Beschlusses ist auf 5 Jahre begrenzt.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag AMV04: Freiheit im Staatswald – Wildcampen legalisieren

Antragsteller*in:	Fin Ulmer, Jan Jachmann, Maximilian Janz, Daniel Oswald, KV Ulm-Biberach, Bezirksverband Südwürttemberg
Sachgebiet:	SA – Sachanträge

Die Versammlung möge beschließen:

Status quo:

In Baden-Württemberg ist das Übernachten im Wald mit Zelt grundsätzlich verboten. Wer es trotzdem macht, bewegt sich in einer rechtlichen Grauzone oder riskiert Bußgelder. Dabei wollen viele Menschen nur eine Nacht in der Natur verbringen – ohne Lärm, ohne großen Platzbedarf, ohne Schaden anzurichten. Andere Bundesländer zeigen längst, dass es besser geht: Mit Trekkingplätzen, begrenzten Genehmigungen oder klaren Regeln funktioniert das Wildcampen dort ohne größere Probleme.

Unsere Forderung:

Wir wollen, dass das Wildcampen im Staatswald Baden-Württembergs erlaubt wird – unter klaren, einfachen Bedingungen: – Digitale Anmeldung über eine landesweite App oder Website, Standort und Zeitraum werden eingetragen. – Maximal 1-2 Nächte am selben Platz. – Kein Müll, kein Feuer (außer an ausgewiesenen Stellen), kein Betreten sensibler Schutzgebiete. – Begrenzung der Anzahl Übernachtender pro Gebiet, um Natur und Wildtiere zu schützen.

Warum das liberal ist:

Das pauschale Verbot ist überzogen. Es bestraft alle, nur weil manche wenige sich nicht an Regeln halten. Mit einer einfachen digitalen Anmeldung schaffen wir klare Spielregeln statt Grauzone. Wir setzen auf Eigenverantwortung statt Bevormundung – und schützen gleichzeitig den Wald, indem wir Missbrauch verhindern. So verbinden wir Freiheit und Verantwortung, statt eines zu opfern.

Gültigkeit:

Der Beschluss hat eine Gültigkeit von 5 Jahren.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag AMV05: Pax Ucraina – für einen gerechten Frieden in der Ukraine

Antragsteller*in:	KV Mannheim
Unterstützer*innen:	Tristan Pressler (KV Mannheim), Fabian Leibrock (KV Heidelberg)
Sachgebiet:	SA – Sachanträge

Die Versammlung möge beschließen:

Der russische Expansionskrieg von 2022 hat die sicherheitspolitische Lage in Europa nachhaltig verändert. Europäische Demokratien und Nationen werden nicht nur durch ihre Feinde im Inneren, sondern ganz konkret auch von ihren externen Gegnern bedroht. Dies hat uns der russische Angriffskrieg, der das Land seit 2014 gegen die Ukraine führt, eindrücklich aufgezeigt. Für uns Junge Liberale hat die Herstellung eines für die Ukraine akzeptablen Friedenszustands oberste Priorität. Dabei begreifen wir Frieden nicht als die Unterwerfung vor einem stärkeren, rücksichtslosen Gegner, sondern als die Sicherheit, die ein Volk hat, in Freiheit und Selbstbestimmung und ohne die permanente Angst einer Invasion leben zu können. Während die Schaffung eines Friedenszustands in der Ukraine unser erstes Ziel darstellt, müssen Maßnahmen getroffen werden, die dazu angehalten sind, diesen Zustand auch aufrechtzuerhalten. Nach den enormen Entbehrungen mehrerer Kriegsjahre gilt es, den ukrainischen Staat, die Wirtschaft und die Sicherheitsarchitektur des Landes wieder nachhaltig aufzubauen. Und schließlich ist der russische Expansionskrieg gegen die Ukraine nicht nur eine existenzielle Bedrohung für die Existenz des osteuropäischen Staates, sondern hat auch unsere eigene Verwundbarkeit als Europäische Union vor Augen geführt.

Aus all diesen Gründen stellen die Jungen Liberalen Baden-Württembergs folgende Forderungen:

-Kriegsbeendigung

- 1) Wir fordern eine **fortgesetzte Unterstützung der Ukraine mit zivilen und militärischen Gütern und Geldern**, die zur Aufrechterhaltung ihrer staatlichen Ordnung und zur Herstellung der eigenen Verteidigungsfähigkeit notwendig sind. Der Maßstab für deutsche Hilfsleistungen hat sich dabei stets am militärisch Gebotenen zu orientieren, unter der Einschränkung der Aufrechterhaltung der nationalen wie europäischen Verteidigungsfähigkeit.
- 2) Wir fordern, dass – so von der Ukraine gewünscht – sich **Deutschland an einer von europäischen Staaten geführten Friedenstruppe in der Ukraine** nach Inkrafttreten eines dauerhaften Waffenstillstands beteiligt. Ziel soll es sein, die Freiheit der nicht unter russischer Kontrolle stehenden ukrainischen Gebiete durch eine westliche Truppenpräsenz abzusichern.
- 3) Wir fordern, dass Russland **und die Ukraine bei etwaigen Friedensverhandlungen als gleichberechtigte Verhandlungsparteien** beteiligt werden. Darüber hinaus fordern wir, dass die Europäische Union eine gemeinsame Position für Friedensverhandlungen in der Ukraine entwickelt und diese geeint vertritt.

-Friedenserhaltung

- Wir fordern, dass die **Ukraine** mittelfristig als ein **vollmitglied in die Europäischen Union und die NATO** aufgenommen wird. Die Bedingung hierfür ist,

dass die Ukraine die notwendigen Standards für den jeweiligen Beitritt erfüllt.

- Wir fordern, dass
Deutschland
– zusammen mit anderen westlichen Staaten – eine
führende Rolle als
Garantiemacht und Schutzmacht
eines Friedens zwischen
Russland und der Ukraine einnimmt.
- Wir fordern, dass
Deutschland und die Europäische Union
sich auch weiterhin für
eine
Revision der völkerrechtlich anerkannten Grenzen
der Ukraine von vor 2014
mit
friedlichen Mitteln
- Wir fordern, dass sich
Deutschland
international für einen weitreichenden
wirtschaftlichen und humanitären Wiederaufbauplan der Ukraine
einsetzt und sich
an ihm beteiligt.

–Konsequenzen

- Wir fordern die
Harmonisierung des europäischen Beschaffungswesens
mit dem Ziel
des Abbaus von Doppelstrukturen und der gemeinsamen Beschaffung von
Rüstungsgütern.
- Wir fordern die
Harmonisierung der nationalen Streitkräfte
mit dem
perspektivischen Ziel der Schaffung gemeinsamer europäischer Streitkräfte, die
die allgemeine
Kriegs- und Verteidigungsfähigkeit der Union
garantieren können.
- Wir fordern eine
Konkretisierung der Beistandspflicht der EU-Mitgliedstaaten
untereinander im Falle eines Angriffs auf die Union oder auf einzelne
Unionsstaaten. Das Ziel muss es sein, alle Uneindeutigkeiten in Bezug auf die
militärische
Beistandspflicht der Staaten zueinander auszuräumen.
- Wir fordern eine
verstärkte nukleare Kooperation
innerhalb der EU sowie die
perspektivische
Schaffung eines eigenständigen nuklearen Schutzschilds der EU
.
- Wir fordern die
Abschaffung des europäischen Einstimmigkeitsprinzips
in Fragen
der
Außen- und Verteidigungspolitik

. Zukünftig soll in diesen Fragen eine
qualifizierte Mehrheit
ausreichend sein.

- Wir fordern ein nach dem Krieg abzuschließendes
**europäisch-ukrainisches
Verteidigungsabkommen**
, das die Souveränität des ukrainischen Staates bis zu
seiner mittelfristigen Aufnahme in die Europäische Union gewährleistet. In
diesem Zusammenhang fordern wir
**gemeinsame Militärübungen
mit der Ukraine**
, die
die gemeinsame Verteidigungs- und Abschreckungsfähigkeit gegenüber Russland
befördern.

Paul-Thies-Klausel: Die Gültigkeit des Antrags beträgt 2 Jahre.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag AMV06: Freie Fahrt für faire Forschung – Mehr Tempo bei guten Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft!

Antragsteller*in:	Amira Stark (KV Tübingen)
Sachgebiet:	SA – Sachanträge

Die Versammlung möge beschließen:

Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg sprechen sich für eine Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes aus, mit dem Ziel, die Arbeitsbedingungen im Wissenschaftsbetrieb für zukünftige Generationen zu verbessern.

Hierzu fordern wir:

Dauerstellen für Daueraufgaben

- Bund, Länder und Hochschulen vereinbaren verbindliche Zielsetzungen, um den Anteil unbefristeter Stellen in Bereichen mit Daueraufgaben (z. B. Grundlagenausbildung, Lehre, Labor- und Infrastrukturmanagement) deutlich zu erhöhen
- zudem sollen Bund und Länder sich bemühen, Förderprogramme zur Entfristung von Stellen mit Daueraufgaben einzurichten

Nachteilsausgleiche fest verankern

- Verlängerungen und Anrechnungen bei bspw. Elternzeit, Schwangerschaft, Pflegezeiten, längerer Krankheit und Schwerbehinderung werden im WissZeitVG verbindlich, einheitlich und automatisch geregelt (Opt-out-Prinzip statt Antragspflicht)

Mindestvertragslaufzeiten und Höchstbefristungsdauern heraufsetzen

- Mindestvertragslaufzeiten für Erstverträge für die Promotion bis zu mindestens drei Jahren
- die Mindestvertragslaufzeit für Erst- und Nachverträge in der PostDoc-Phase soll mindestens ein Jahr betragen
- die Höchstbefristungsdauer bei studentischen Beschäftigten wird von sechs Jahren auf acht Jahre verlängert
- Die Beibehaltung der 6 Jahre Qualifizierungszeit nach PostDoc

Beibehaltung der Tarifsperre

- Die Tarifsperre im Wissenschaftszeitvertragsgesetz soll bestehen bleiben

Die Gültigkeit dieses Antrags beträgt 10 Jahre.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag AMV07: Proof of Freedom – Blockchain ohne Staatsfessel!

Antragsteller*in:	Jan Felix Stöffler (Landesvorstand)
Sachgebiet:	SA – Sachanträge

Die Versammlung möge beschließen:

Kryptowährungen und Blockchain-Technologien sind ein zentraler Treiber für wirtschaftliche Freiheit und Wettbewerb. Während andere Staaten durch mutige Reformen einen innovationsfreundlichen Rahmen schaffen, verharret Deutschland zu oft im Verwaltungsmodus.

Wir wollen den Standort Deutschland für Blockchain- und Krypto-Unternehmen radikal öffnen: durch weniger Bürokratie, konsequente Vertragsfreiheit, steuerliche Klarheit und einen echten Währungswettbewerb. Nur so können wir im internationalen FinTech-Rennen vorne mitspielen.

Wir wollen ein Deutschland, in dem sich innovative Finanztechnologien frei entfalten können. Staat und EU setzen nur den minimal notwendigen Rahmen, alles andere entscheidet der Markt. Bürger und Unternehmen bestimmen selbst, welche Währungen, Technologien und Plattformen sie nutzen. Ein solcher marktoffener Rechtsrahmen macht Deutschland zum führenden Standort für Krypto und Blockchain und sichert uns wirtschaftliche Freiheit in einer digitalen Welt.

Um diese Vision zu erreichen fordern wir:

Rechtsrahmen modernisieren & Verfahren verschlanken

- Einführung
einheitlicher, rein digitaler Genehmigungsverfahren
für alle Krypto-Dienstleister in Deutschland – mit verbindlichen Bearbeitungsfristen, um langwierige BaFin-Verfahren zu beenden.
- **Abschaffung**
aller nationalen Sonderanforderungen, die über MiCAR hinausgehen und den Markteintritt erschweren. Ebenso lehnen wir jede weitere Regulierung, welche über MiCAR hinausgeht, ab.

Steuerliche Freiheit ausbauen

- **Unbefristete Steuerfreiheit**
für private Veräußerungsgewinne aus Kryptowährungen
– unabhängig von der Haltedauer.

Offener Währungswettbewerb & Vertragsfreiheit

- Gesetzliche Klarstellung, dass
jede private Währung
– ob Krypto oder tokenisiert
– als zulässige Vertragswährung in Deutschland akzeptiert werden darf.
- Abschaffung aller gesetzlichen Beschränkungen, die Unternehmen oder Privatpersonen daran hindern,
Zahlungen ausschließlich in Krypto
anzubieten.
- Schrittweise Einführung für die Bezahlung von Steuern oder staatlichen

Dienstleistungen in Krypto-Werten nach folgendem Fahrplan:

1. Kommunen testen Krypto-Zahlungen für Gebühren
2. Bundesländer nehmen Krypto für Lohnsteuer & Verwaltungsgebühren
3. Bund akzeptiert Krypto für Einkommen-, Umsatz- und Körperschaftsteuer
4. Steuerliche Gleichstellung aller Zahlungsmittel

Innovation & Tokenisierung vorantreiben

- Öffnung
aller öffentlichen Register
(z. B. Grundbuch, Handelsregister) für
Blockchain-basierte Einträge.
- Möglichkeit,
GmbH-Anteile vollständig digital
auf einer Blockchain zu halten und
zu übertragen – ohne notarielle Präsenzpflcht.

Mining & Nachhaltigkeit marktwirtschaftlich gestalten

- Keine Verbote energieintensiver Konsensmechanismen; stattdessen
**freie
standortwahl**
für Mining-Farmen, gekoppelt an marktwirtschaftliche Energiepreise.
- Anreize für Mining mit erneuerbaren Energien oder Abwärmenutzung, ohne
staatliche Technologiepräferenz sollen durch Transparenzpflichten der Emittenten
erreicht werden, statt durch Subventionen und steuerliche Anreize.

Die Gültigkeit des Beschlusses ist auf 2 Jahre begrenzt.

Begründung

Deutschland braucht jetzt einen schlanken, digitalen Rechtsrahmen, damit Krypto- und Blockchain-Innovationen hier entstehen statt ins Ausland abzuwandern. MiCAR liefert bereits den EU-Mindeststandard (Stablecoins seit 30.06.2024, übrige Regeln seit 30.12.2024) – nationale Zusatzaufgaben bremsen nur und sollten entfallen.

Digitale One-Stop-Genehmigungen mit Fristen senken Markteintrittskosten und ersetzen heutige, aufwendige Einzel-Erlaubnisse (z. B. Kryptoverwahrungsgeschäft) – das macht den Standort planbar. Steuerlich sorgt echte Einfachheit für Rechtssicherheit: Heute gelten Kryptowerte als „andere Wirtschaftsgüter“ nach § 23 EStG; nach einjähriger Haltefrist sind private Veräußerungsgewinne grundsätzlich nicht steuerbar – eine generelle Steuerfreiheit beseitigt Haltefristen-Bürokratie und Fehlanreize.

Mehr Vertragsfreiheit (inkl. Privatwährungen als Vertragswährung), tokenisierte Register und digitale GmbH-Anteile senken Transaktionskosten und erhöhen Transparenz – der Markt wählt die besten Lösungen. Ein marktwirtschaftlicher Ansatz für Mining (Preissignale statt Verbote/ Subventionen) fördert Effizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien.

Die zweijährige Befristung erlaubt eine ehrliche Evaluation und Nachschärfung anhand messbarer Effekte.

Antrag AMV08: Demokratie stärken – Warum wir die Ersatzstimme brauchen

Antragsteller*in:	Fin Ulmer, Jan Jachmann, Lars Jan Verwaal (KV Ulm-Biberach), Maximilian Janz, Daniel Oswald, KV Ulm-Biberach, Bezirksverband Südwürttemberg
Unterstützer*innen:	Willi Neumann (KV Ostalb-Heidenheim), Fabian Leibrock (KV Heidelberg), Fabian Maier
Sachgebiet:	SA – Sachanträge

Die Versammlung möge beschließen:

Status quo:

In Wahlen sollten alle Stimmen zählen – doch das tun sie nicht. Viele Wählerinnen und Wähler

geben ihre Stimme nicht bedenkenlos ab, weil sie fürchten, dass ihre Partei an der Fünf-Prozent

Hürde scheitert. Parteien unter dieser Sperrklausel erhalten keine Sitze – die Stimmen gelten als

'verloren'. Das betriät Hunderttausende, teils Millionen Stimmen. Das untergräbt die Legitimität

des Ergebnisses und zwingt viele, taktisch zu wählen.

Beispiel:

Bei der Bundestagswahl 2025 entfielen fast 7 Millionen Stimmen auf Parteien, die die Sperrklausel nicht übersprangen. Diese Stimmen hatten keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments. Viele Wählerinnen und Wähler konnten ihre echte politische

Überzeugung nicht ohne Risiko ausdrücken – oder blieben der Wahl fern. Das gefährdet die

Beteiligung und das Vertrauen ins Wahlsystem.

Unsere Forderung:

Wir fordern, bei Landtags- und Bundestagswahlen eine Ersatzstimme einzuführen: – Jede Wählerin und jeder Wähler gibt zusätzlich zur Hauptstimme (Zweitstimme) eine Ersatzstimme ab. – Diese Ersatzstimme wird nur gezählt, wenn die Hauptstimme für eine Partei abgegeben wurde,

die die Fünf-Prozent-Hürde nicht erreicht. – Die Ersatzstimme geht in diesem Fall an die zuvor gewählte Ersatzpartei.

Warum das liberal ist:

Mit der Ersatzstimme können Wählerinnen und Wähler frei und ohne taktische Zwänge wählen.

Ihre Stimme geht nicht verloren, wenn ihre bevorzugte Partei an der Sperrklausel scheitert. Das

stärkt Fairness und Vertrauen in die Demokratie und fördert einen echten politischen Wettbewerb.

Gültigkeit:

Der Beschluss hat eine Gültigkeit von 5 Jahren.

Begründung



erfolgt mündlich

90. Landeskongress - Im Herzen des Liberalismus stehst du
Stadthalle Göppingen (Foggiasaal) Blumenstraße 41, 73033 Göppingen,

Antrag AMV09: Saruman und Joker? – Nein Danke! Polizei Software darf nicht zu 1984 führen !

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Unterstützer*innen:	Nikolai Ditzenbach (KV Karlsruhe-Stadt)
Sachgebiet:	SA – Sachanträge

Die Versammlung möge beschließen:

Der Softwarehersteller Palantir und seine Software "Gotham" sind derzeit in aller Munde. Bei der Software handelt es sich um eine KI-gestützte Datenverarbeitungs-Software für polizeiliche Zwecke. "Gotham" kann Datenquellen jeglicher Art miteinander verknüpfen und somit schneller Zusammenhänge erkennen.

Was erstmal nur positiv klingt, hat jedoch auch negative Aspekte. Es werden nicht nur Datenpunkte von Tätern verarbeitet, sondern auch Daten von Zeugen, Opfern und teils auch unbeteiligten Dritten. So verarbeitet die Software alle Kennzeichen, die auf einer Videoaufnahme zu sehen sind, welche sich aufgrund einer Ermittlung in Polizeihand befindet. Aufgrund dieses und anderer Faktoren gibt es große Diskussionen um Palantir und die "Gotham" Software.

Wir als Junge Liberale sehen den Einsatz der Software sehr kritisch, obgleich wir die positiven Aspekte nicht verkennen wollen. Eine überhastete Erarbeitung eines Gesetzes zum Einsatz der bereits erworbenen Software "Gotham" durch das Land Baden-Württemberg, wie es derzeit von der Unions-Fraktion und der FDP/FVP-Fraktion gefordert wird lehnen wir kategorisch ab. Für uns birgt diese Software so viele Gefahren, dass sie erst nach einem breiten gesellschaftlichen Meinungsbildungsprozess zum Einsatz kommen darf.

Hosting

Für uns ist klar, dass eine solche Software nur auf landeseigenen Servern gehostet werden darf. Den Einsatz einer Software-as-a-Service Lösung schließen wir komplett aus. Bei dem Hosting auf landeseigenen Servern müssten die höchsten und modernsten Sicherheitsverfahren Anwendung finden. Die Server dürfen nur in einem isolierten Netzwerk erreichbar sein. Ein öffentlicher Zugriff von außen muss ausgeschlossen werden, um die Risiken von Cyber-Attacken zu minimieren.

Datengrundlage

Die bereits vorhandenen Daten der Polizei können aus unserer Sicht unter folgenden Bedingungen verwendet werden:

1. die Daten von Zeugen werden anonymisiert, sodass ein Rückschluss auf die natürliche Person nicht möglich ist
2. die Daten von unbeteiligten Dritten werden anonymisiert, sodass ein Rückschluss auf die natürliche Person nicht möglich ist
3. die Daten von Opfern müssen pseudonymisiert werden, sodass ein Muster bei Serientätern erkennbar bleiben kann, aber gleichzeitig die Rechte der Opfer gewahrt bleiben
4. die Daten müssen so bereinigt werden, dass ein "Racial Profiling" ausgeschlossen wird und das KI-Modell keine unbegründeten Rückschlüsse aufgrund eines Bias der vorhandenen Daten machen kann

Für die Nutzung weiterer Datenquellen, wie Social Media Profile und Ähnliches, müssen weiterhin die derzeitigen Regeln gelten. Die Daten unbescholtener Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht ohne weiteres verarbeitet werden.

Einen Ausbau von Videoüberwachung, um die Software mit mehr Daten zu versorgen, lehnen wir konsequent ab, dies steht für uns im Widerspruch zum Rechtsstaat und der Unschuldsvermutung gegenüber allen Bürgern der Bundesrepublik.

Algorithmen

Die verwendeten Algorithmen müssen regelmäßig durch einen Sachverständigen Rat überprüft werden. Jede Schlussfolgerung der Algorithmen muss verständlich und nachvollziehbar sein. Bei jedem Update der Software muss transparent sein, was sich an den Algorithmen geändert hat.

Verwendung

Die Verwendung der Software muss massiv reguliert sein, um Missbrauch und einen Polizeistaat zu verhindern. Die Beamten, welche die Software nutzen, müssen IT-technisch geschult sein, um Rückschlüsse, die die Software macht, technisch einschätzen zu können. Für uns ist klar, dass es hierfür Datenanalysten mit einer adäquaten Ausbildung benötigt. Der Einsatz der Software sollte nur in geschützten Netzwerken und auf Geräten mit hohen Sicherheits-Standards eingesetzt werden. Die Verwendung auf mobilen Endgeräten lehnen wir konsequent ab.

Security-Audits

Eine Software wie "Gotham" verarbeitet enorm viele kritische Daten, weshalb uns, die Sicherheit der Daten und deren Verarbeitung ein großes Anliegen ist. Um die Daten der Bürger zu schützen und die Software von externen Einflüssen abzuschirmen, fordern wir ein umfangreiches externes Security-Audit der Systemlandschaft pro Jahr. In diesem sollen Netzwerk-Logs, Applikations-Logs, Zugriffe und alles weitere auditiert werden.

Neben den Security Audits benötigt es eine dauerhafter Überwachung durch ein SOC. So sollen Anomalien und unberechtigte Zugriffe frühzeitig erkannt werden.

Parlamentarische Kontrolle

Der Einsatz einer solchen Software muss -um Missbrauch zu verhindern - durch ein parlamentarisches Kontrollgremium überwacht werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass kein Missbrauch betrieben wird. Dieses parlamentarische Kontrollgremium bekommt regelmäßig Berichte zum Einsatz der Software. Sollte das Gremium einen Verstoß oder Missbrauch erkennen, so kann der Einsatz der Software eingeschränkt oder gar ausgesetzt werden. Das Kontroll-Gremium, darf den Einsatz der Software nicht ausweiten.

Schlussfolgerungen

Eine Analyse der Software reicht nicht aus, um eine Straftat zu erkennen, so lange diese nicht durch Beweise gesichert ist. Es darf nicht zu voreiligen Aktionen durch die Polizei kommen, weil eine Analyse einen Rückschluss erlaubt, der jedoch noch nicht gesichert ist. Da KI nur auf Statistik basiert, ist für uns klar, dass eine solche Software nur Indizien liefern kann. Sollte eine Analyse jedoch Daten so verknüpfen, dass diese einen Beweis liefern - und der Rückschluss auch von einem Menschen möglich gewesen wäre - so ist dieser vor Gericht verwendbar.

Einsatz vor Gericht

Der Einsatz der Software muss bei Gerichtsverhandlungen offengelegt werden. Ebenso muss transparent gemacht werden, was zu der Schlussfolgerung geführt hat. Für uns als Junge Liberale ist dies für einen Rechtsstaat unverzichtbar.

Weitere Regulierungen

Vor einer Einführung muss die Debatte um den Einsatz gesellschaftlich geführt werden. Wir fordern einen Sachverständigen Rat aus Wissenschaftlern aus den Bereichen KI, Ethik und Jura, Politikern und der deutschen Polizeigewerkschaft, welcher gemeinsam den Einsatz der Software vollumfänglich beleuchtet und weitere Maßnahmen vorschlägt,



90. Landeskongress – Im Herzen des Liberalismus stehst du
Stadthalle Göppingen (Foggiasaal) Blumenstraße 41, 73033 Göppingen,

welche zu einem sicheren Einsatz der Software unter Wahrung der Bürgerrechte führt.

Die Gültigkeit des Beschlusses ist auf 2 Jahre begrenzt.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag AMV10: Palmen, Party, Parlament – Mallorca wird deutsch!

Antragsteller*in:	Jan Jachmann, Lars Jan Verwaal (KV Ulm-Biberach)
Sachgebiet:	SA – Sachanträge

Die Versammlung möge beschließen:

Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg fordern die Bundesregierung auf, Verhandlungen mit dem Königreich Spanien aufzunehmen, um die Baleareninsel Mallorca zu erwerben und als 17. Bundesland in die Bundesrepublik Deutschland einzugliedern.

Die Gültigkeit dieses Beschlusses ist auf 5 Jahre begrenzt.

Begründung

Mallorca ist bereits seit Jahrzehnten inoffiziell das „17. Bundesland“. Jährlich reisen mehrere Millionen deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger dorthin, investieren in die lokale Wirtschaft und prägen Kultur sowie Infrastruktur.

Durch den Erwerb und die Eingliederung Mallorcas würden folgende Vorteile entstehen:

1. Demokratische Mitbestimmung: Die zahlreichen deutschen „Dauerurlauber“ und Residenten könnten endlich bei Landtags- und Bundestagswahlen vor Ort ihre Stimme abgeben.
2. Wirtschaftliche Synergien: Durch die Eingliederung Mallorcas könnten deutsche und mallorquinische Unternehmen enger zusammenarbeiten, was den Tourismus, Handel und nachhaltige Branchen fördert.
3. Geografische Vorteile und strategische Bedeutung: Die Insel Mallorca als 17. Bundesland erweitert den deutschen Einfluss im westlichen Mittelmeer erheblich. Mit einer strategisch günstig gelegenen Insel als Bundesland gewinnt Deutschland Zugang zu wichtigen Seewegen und Häfen. Dies stärkt auch die geopolitische Macht Deutschlands in der Region – ein Pluspunkt für Außenpolitik, Sicherheit und internationale Zusammenarbeit. Im sicherheitspolitischen Zusammenhang kann auch über die strategische Stationierung der deutschen Marine auf der Insel entschieden werden.
4. Klimapolitik mit Sonnengarantie: Durch den Besitz Mallorcas könnte die Bundesrepublik gezielt in Solarenergie, nachhaltigen Tourismus und maritime Forschung investieren.
5. Außenpolitische Entspannung: Spanien könnte durch den Verkauf Einnahmen erzielen, die in strukturschwache Regionen investiert werden können. Win-Win.

Finanzierung:

Der Kaufpreis könnte durch eine Kombination aus Bundesmitteln, freiwilligen Bürgeranleihen (sog. „Mallorca-Bonds“) und einer zeitlich befristeten Sonderabgabe auf Hotelzimmer, Alkohol und andere touristische Einnahmen finanziert werden.

Fazit:

Es ist Zeit, aus der inoffiziellen Verbundenheit eine echte politische Einheit zu machen. Mallorca gehört zu Deutschland – nur konsequent, dass es auch verfassungsrechtlich so ist.

Antrag AMV11: Transparenter als Klarsichtfolie

Antragsteller*in:	KV Mannheim
Unterstützer*innen:	Tristan Pressler (KV Mannheim), Nikolai Ditzenbach (KV Karlsruhe-Stadt)
Sachgebiet:	SA – Sachanträge

Die Versammlung möge beschließen:

Allgemeines Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen und insbesondere der Politik macht es erforderlich, neue Maßnahmen in die Wege zu leiten, die dazu anhalten die Glaubwürdigkeit in den politischen Prozess zu steigern. Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg haben den Anspruch, an der Spitze zu stehen, wenn es darum geht, Transparenz und Aufklärung über die Aktivitäten von Amts- und Mandatsträgern zu schaffen. Gerade in Hinblick auf etwaigen – durchaus nützlichen – Lobbyismus setzen wir uns für eine Kultur der Offenheit und Ehrlichkeit ein. Daher erheben wir folgende Forderungen:

- Dass zukünftig alle Nebeneinkünfte von Mitgliedern des Baden-Württembergischen Landtagsabgeordneten, (Ober-)Bürgermeistern und Landräten der Öffentlichkeit transparent zugänglich gemacht werden.
- Dass die Karenzzeiten für ehemalige Mitglieder der Landesregierung generell auf 18 Monate festgelegt werden.
- Dass bei Anträgen der Landtagsfraktionen und der Landesregierung ein „legislativer Fußabdruck“ eingeführt wird, der dokumentiert, welche Verbände/Personen/sonstige Organisationen bei der Erstellung des Antrags beratend tätig, bzw. beteiligt gewesen sind.
- Dass durch den Landtag ein Lobbybeauftragter eingesetzt wird, der das Recht hat, Sanktionen bei Verstößen gegen geltende Transparenzregelungen zu verhängen, wie etwa Geldbußen.

Paul-Thies-Klausel: Die Gültigkeit des Antrags beträgt 2 Jahre.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag AMV12: Gegen die pauschale Handyabnahme ab der 5. Klasse

Antragsteller*in:	LAK Liberale Schüler
Sachgebiet:	SA – Sachanträge

Die Versammlung möge beschließen:

In der heutigen Bildungs- und Lebensrealität sind digitale Endgeräte, insbesondere Smartphones, ein fester Bestandteil des Alltags. Sie dienen nicht nur der Kommunikation, sondern auch als Werkzeuge für Recherche, Organisation, Dokumentation und Lernen. Das pauschale Abnehmen von Handys ab der 5. Klasse durch Lehrkräfte, ohne klare Einzelfallprüfung oder rechtliche Grundlage, widerspricht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und behindert die Entwicklung von Eigenverantwortung und digitaler Kompetenz.

Ein zeitgemäßer schulischer Umgang mit Smartphones setzt nicht auf pauschale Verbote, sondern auf klare, rechtssichere Regeln, Aufklärung und Verantwortungsübertragung an die Schüler:innen. Eingriffe in das Eigentum, wie die Abnahme eines Smartphones, dürfen nur in begründeten Einzelfällen erfolgen, müssen verhältnismäßig und zeitlich begrenzt sein sowie dokumentiert werden.

Konkrete Forderungen:

Wir Jungen Liberalen Baden-Württemberg fordern:

1. V

erbot der pauschalen Handyabnahme durch Lehrkräfte

– Smartphones

dürfen nur mit konkreter Begründung und in klar definierten Ausnahmefällen abgenommen werden.

2. **Transparente Leitlinien**

– Jede Schule muss gemeinsam mit der SMV und

Schulkonferenz verbindliche, verhältnismäßige Regeln für den Umgang mit digitalen Geräten erarbeiten.

3. **Lehrkräfteschulungen**

– Verpflichtende Schulungen zum rechtssicheren und

pädagogisch sinnvollen Einsatz von Smartphones im Unterricht.

Eine Schule, die digitale Mündigkeit fördert, setzt auf Vertrauen, Partizipation und Medienkompetenz, nicht auf Misstrauen und Generalverdacht. Baden Württemberg soll Vorreiter im verantwortungsvollen Einsatz digitaler Geräte im Schulalltag werden.

Dieser Beschluss ist gültig für einen Zeitraum von 10 Jahren

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag AMV13: Faires Abitur für AG und BG: Schüler entscheiden selbst über ihre Mathe-/ oder Deutschprüfungen

Antragsteller*in:	LAK Liberale Schüler
Unterstützer*innen:	Willi Neumann (KV Ostalb-Heidenheim)
Sachgebiet:	SA – Sachanträge

Die Versammlung möge beschließen:

Das aktuelle Abiturmodell in Baden-Württemberg benachteiligt Schüler an allgemeinbildenden Gymnasien (AG) gegenüber denen an beruflichen Gymnasien (BG). Sowohl das AG als auch das BG haben den Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife. Seit der Reform 2024 können letztere in ihrer vierten oder fünften Abiturprüfung (Basisfach) wahlweise auf Mathematik oder Deutsch verzichten, sofern alle Aufgabenfelder insgesamt abgedeckt sind. So lässt sich beispielsweise eine Abiturprüfung in Mathe durch eine Abiturprüfung in Biologie oder Chemie ersetzen. An allgemeinbildenden Gymnasien fehlt diese Wahlmöglichkeit – eine strukturelle Ungleichbehandlung, die individuelle Stärken und Bildungswege unnötig einschränkt.

Für ein faires und chancengerechtes Bildungssystem ist es notwendig, vergleichbare Rahmenbedingungen an allen Schulararten zu schaffen. Innerhalb Baden-Württembergs existieren derzeit jedoch zwei grundlegend unterschiedliche Wege zum Abitur. Eine Angleichung auf Landesebene ist daher ein notwendiger Schritt, um gleiche Prüfungsbedingungen sicherzustellen.

Zwar unterscheidet sich der Bildungsplan der BGs insofern vom AG, als dass neben den allgemeinbildenden Fächern ein berufsbezogener Schwerpunkt (z. B. pädagogisch-psychologisch, betriebs- und volkswirtschaftlich oder agrarwissenschaftlich, etc.) mit sechs Wochenstunden unterrichtet wird. Dennoch ist dieser strukturelle Unterschied kein hinreichender Grund, den BGs eine Wahlfreiheit bei den Basisfächern einzuräumen, die den AGs verwehrt bleibt.

Ein modernes Bildungssystem muss individuelle Begabungen fördern, anstatt sie durch starre Pflichtvorgaben auszubremsen. Wer besondere Stärken in anderen Naturwissenschaften oder Fremdsprachen besitzt, sollte diese im Abitur als Prüfungsfächer einbringen können – ohne zu einer Prüfung sowohl in Mathematik als auch Deutsch gezwungen zu sein. Die Erfahrung an den BGs zeigt, dass diese Wahlfreiheit nicht zu einer Absenkung des Anspruchsniveaus führt. Die Schwierigkeit einzelner Fächer hängt nämlich von individuellen Fähigkeiten ab und lässt sich nicht pauschal vergleichen; Biologie ist nicht „leichter“ als Mathematik, eine Fremdsprache nicht „einfacher“ als Deutsch – sie stellen jeweils unterschiedliche, aber gleichwertige Anforderungen in einer Abiturprüfung. Entscheidend ist, dass die drei Aufgabenfelder der Allgemeinen Hochschulreife – Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften und Sprachen – verbindlich abgedeckt bleiben. So wird weiterhin die Qualität der Allgemeinen Hochschulreife in Baden Württemberg gesichert.

Die Einführung dieser Wahlfreiheit auch an AGs würde die Prüfungsanforderungen passgenauer auf die Stärken der Schüler ausrichten, intrinsische Motivation und Leistungsbereitschaft stärken und einen wichtigen Schritt zu mehr Gerechtigkeit im Bildungssystem darstellen. Zudem: Wer langfristig ein vergleichbares Abitur in ganz Deutschland anstrebt, sollte mit der Harmonisierung der Prüfungsmodalitäten im eigenen Bundesland beginnen. Die Gleichsetzung dieser Bedingungen zwischen AG und BG in Baden-Württemberg ist dafür ein



notwendiger und überfälliger erster Schritt.

Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg fordern:

1. Ersetzungsmöglichkeit Mathematik
An allgemeinbildenden Gymnasien soll das Mathematikabitur im Basisfach (mündlich) durch eine dreistündige Naturwissenschaft (Biologie, Chemie oder Physik) ersetzt werden können.
2. Ersetzungsmöglichkeit Deutsch
An allgemeinbildenden Gymnasien soll das Deutschabitur im Basisfach (mündlich) durch eine Fremdsprache (Englisch, Französisch, Spanisch,...) ersetzt werden können.
3. Nur die Ersetzung einer Abiturprüfung
Es ist nicht möglich, sowohl Mathematik als auch Deutsch zu ersetzen. Es muss mindestens eine Prüfung entweder in Mathematik oder Deutsch abgelegt werden.

Wir wollen ein Bildungssystem, das Freiheit zur Entfaltung bietet, individuelle Stärken fördert und Schüler nicht durch den gewählten Schultyp (AG oder BG) benachteiligt. Unser Ziel ist keine Gleichmacherei, sondern echte Wahlfreiheit und faire Bedingungen für alle. Die Allgemeine Hochschulreife soll innerhalb des Landes Baden Württemberg vergleichbarer gemacht werden.

Die Gültigkeit dieses Beschlusses beträgt 2 Jahre.

Begründung

erfolgt mündlich

Satzung der Jungen Liberalen Baden-Württemberg e.V.



Präambel

Die Jungen Liberalen erstreben die politische Bildung der Jugend zu verantwortungsbewussten Bürgern im Geiste liberaler Demokratie, um damit die Voraussetzung für die Erweiterung von Freiheit und Selbstbestimmung in allen Teilen der Gesellschaft zu schaffen.

Die Jungen Liberalen treten ein für die unveräußerlichen Menschenrechte, den demokratischen Rechtsstaat, eine von Marktwirtschaft und sozialer und ökologischer Verantwortung getragene Gesellschaft und eine Politik, die die Rechte und Bedürfnisse der kommenden Generationen stetig berücksichtigt.

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck des Landesverbandes

Bei den Jungen Liberalen Baden-Württemberg haben sich junge Liberale zu einem Landesverband zusammengeschlossen mit dem Ziel, die Idee des politischen Liberalismus weiterzuentwickeln und sie zusammen mit den Jugendlichen in Baden-Württemberg in die Praxis umzusetzen.

§ 2 Name und Sitz

(1) Der Verein führt den Namen „Junge Liberale Landesverband Baden-Württemberg“, nach seiner Eintragung mit dem Zusatz „e.V.“

(2) Sitz des Vereines ist Stuttgart.

(3) Der Landesverband umfasst das Gebiet des Bundeslandes Baden-Württemberg.

§ 3 Bundesverband der Jungen Liberalen

(1) Der Landesverband der Jungen Liberalen Baden-Württemberg ist eine Untergliederung des Bundesverbandes der Jungen Liberalen e.V.

(2) Im Erweiterten Bundesvorstand wird der Landesverband vom Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch einen von ihm beauftragten Stellvertreter vertreten.

(3) Der Bundesvorstand ist zu den Landeskongressen zu laden. § 17 Absatz 2 gilt entsprechend. Der Bundesvorsitzende oder ein von ihm beauftragtes Bundesvorstandsmitglied ist auf dem Landeskongress rede- und antragsberechtigt.

§ 4 FDP

(1) Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg sind der Jugendverband der FDP Baden-Württemberg.

(2) Der Landesvorsitzende der Jungen Liberalen Baden-Württemberg und alle Bewerber um den Landesvorsitz müssen Mitglied der FDP sein.

(3) Die Jungen Liberalen werden im Landesvorstand der FDP Baden-Württemberg von ihrem Vorsitzenden, darüber hinaus von anderen Mitgliedern des Landesvorstandes vertreten. Diese werden vom Vorstand benannt und müssen Mitglieder der FDP sein.

§ 5 Form, Fristen

(1) Für die Abgabe aller Erklärungen und Mitteilungen und die Einladung zu Versammlungen und Sitzungen nach dieser Satzung genügt Schriftform (Brief, Telefax) oder Textform (E-Mail), sofern diese Satzung nichts anderes bestimmt.

(2) Fristen nach dieser Satzung bemessen sich entsprechend §§ 186 bis 192 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

(3) Zur Fristwahrung genügt bei postalischer Versendung die durch Poststempel oder anderen schriftlichen Nachweis belegte rechtzeitige Absendung.

II. Abschnitt: Mitgliedschaft

§ 6 Voraussetzungen der Mitgliedschaft

(1) Mitglied der Jungen Liberalen kann werden, wer mindestens 14 Jahre alt ist und das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, nicht Mitglied einer

politisch konkurrierenden Organisation ist und die liberalen Grundsätze des Verbandes anerkennt.

(2) Ein Mitglied der Jungen Liberalen ist in der Regel Mitglied des Kreisverbandes an seinem Hauptwohnsitz. Auf ausdrücklichen Wunsch des Mitglieds kann von Satz 1 abgewichen werden.

(3) Die Mitgliedschaft in einem Kreisverband bestimmt zwingend die Mitgliedschaft im zugehörigen Bezirksverband. Die Mitgliedschaft in einem Bezirksverband des Landesverbandes Baden-Württemberg bestimmt zwingend die Mitgliedschaft im Landesverband Baden-Württemberg. Eine Mitgliedschaft in mehr als einem Landes-, Bezirks- oder Kreisverband ist ausgeschlossen.

§ 7 Aufnahme, Wechsel des Kreisverbandes

(1) Die Mitgliedschaft ist beim zuständigen Kreisverband oder beim Landesverband zu beantragen. Geht der Antrag bei einem Bezirksverband oder beim Bundesverband ein, gilt er als beim Landesverband gestellt.

(2) Über den Antrag entscheidet der zuständige Kreisverband oder der Landesvorstand.

(3) Der Antrag auf Aufnahme ist abzulehnen, wenn der Antragsteller eine Voraussetzung für die Mitgliedschaft nach § 6 nicht erfüllt oder in seiner Person ein Grund für einen Ausschluss gemäß § 3a Absatz 2 der Bundessatzung vorliegt. Ansonsten ist dem Antrag stattzugeben.

(4) Der zuständige Kreisverband sowie der Landesvorstand können gegen die Aufnahme eines Mitglieds binnen einem Monat nach Kenntniserlangung Widerspruch einlegen. Über den Widerspruch entscheidet das Landesschiedsgericht. Bis zur Entscheidung ruhen die Mitgliedschaftsrechte.

(5) Die Aufnahme von Personen, deren Aufnahme schon einmal abgelehnt worden ist, und die Wiederaufnahme von ausgeschlossenen Mitgliedern erfolgen ausschließlich durch den Bundesvorstand.

(6) Für den Wechsel des Kreisverbandes gelten Absatz 1, Absatz 2 und Absatz 4 entsprechend.

§ 8 Ende der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet mit Vollendung des 35. Lebensjahres, durch gegenüber dem Kreis- oder Landesverband erklärten Austritt, durch Eintritt in eine politisch konkurrierende Organisation oder Partei, durch Ausschluss oder durch Tod.

(2) Bekleidet das Mitglied bei der Vollendung des 35. Lebensjahres ein Amt, so bleibt die reguläre Mitgliedschaft bis zum Ablauf der Amtszeit bestehen, ohne dass eine weitere Wahl in ein Amt zulässig ist.

(3) Der Landesvorstand kann ein Mitglied durch Beschluss ausschließen, wenn 1. das Mitglied seiner Verpflichtung zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen für mindestens ein Jahr nicht nachgekommen ist und vom Einzugsberechtigten mindestens zweimal unter angemessener Fristsetzung gemahnt worden ist, hierbei muss mindestens eine Mahnung die Schriftform erfüllen und auf die Folgen nicht erbrachter Beitragszahlungen hinweisen, oder 2. der Zugang einer solchen Mahnung deshalb nicht möglich war, weil sie dem Mitglied unter den im Zentralen Mitgliederverwaltungssystem eingetragenen Daten nicht zugestellt werden konnte.

(4) Im Übrigen richtet sich der Ausschluss von Mitgliedern nach § 3a Absatz 2 der Bundessatzung.

§ 9 Rechte und Pflichten des Mitglieds

(1) Jedes Mitglied des Landesverbandes besitzt das passive Wahlrecht zu jedem Amt und jeder Funktion im Landesverband und in den Untergliederungen, denen es angehört, sofern nicht durch Satzung etwas anderes bestimmt ist.

(1a) Jedes Mitglied des Landesverbandes besitzt zudem das passive Wahlrecht zu folgenden Ämtern und Funktionen in allen Untergliederungen des Landesverbandes:

- Tagungspräsidium
- Protokollführer
- Zählkommission
- Kassenprüfer
- Ersatzkassenprüfer

(2) Jedes Mitglied hat Zugang zu Veranstaltungen, Versammlungen und Treffen der Jungen Liberalen. Durch Satzung oder eine Geschäftsordnung der Organe des Landesverbandes können Einschränkungen festgelegt werden.

(3) Die Mitglieder werden vom Landesvorstand angemessen über alle Aktivitäten im Landesverband informiert.

(4) Das Mitglied hat Änderungen seines Wohnsitzes und seiner Erreichbarkeit unverzüglich seinem Kreisverband, dem Landesverband oder dem Bundesverband zu melden.

(5) Das Mitglied unterliegt der Pflicht zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags nach Maßgabe der Bestimmungen seines Kreisverbandes, seines Bezirksverbandes oder dieser Satzung.

§ 10 Fördermitgliedschaft

(1) Fördermitglied der Jungen Liberalen Baden-Württemberg kann jede natürliche Person werden, die die Grundsätze des Verbandes anerkennt und einen jährlichen Förderbeitrag entrichtet. Die Mindesthöhe des jährlichen Förderbeitrags beläuft sich auf 50 Euro.

(2) Die Fördermitgliedschaft ist beim Landesvorstand zu beantragen.

(3) Fördermitglieder erwerben keine mitgliedschaftlichen Rechte. Sie werden zudem nicht zur Berechnung von Delegiertenverteilungen herangezogen.

(4) Die Fördermitgliedschaft endet durch Tod, Kündigung oder Ausschluss.

(5) Den Ausschluss eines Fördermitglieds kann der Landesvorstand beschließen.

III. Abschnitt: Gliederung des Landesverbandes

§ 11 Bezirksverbände

(1) Der Landesverband Baden-Württemberg der Jungen Liberalen gliedert sich in Bezirksverbände.

(2) Der Bezirk Südbaden umfasst das Gebiet des Regierungsbezirks Freiburg (die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Konstanz, Lörrach, Ortenau, Rottweil, Schwarzwald-Baar, Tuttlingen, Waldshut-Tiengen sowie den Stadtkreis Freiburg).

(3) Der Bezirk Nordbaden umfasst das Gebiet des Regierungsbezirks Karlsruhe (die Landkreise Calw, Enzkreis, Freudenstadt, Karlsruhe, Neckar-Odenwald, Rastatt und Rhein-Neckar sowie die Stadtkreise Baden-Baden, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim).

(4) Der Bezirk Nordwürttemberg umfasst das Gebiet des Regierungsbezirks Stuttgart (die Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Heidenheim, Heilbronn, Hohenlohe, Ludwigsburg, Main-Tauber, Ostalb, Rems-Murr und Schwäbisch-Hall sowie die Stadtkreise Heilbronn und Stuttgart).

(5) Der Bezirk Südwürttemberg umfasst das Gebiet des Regierungsbezirks Tübingen (die Landkreise Alb-Donau, Biberach, Bodensee, Ravensburg, Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalb sowie den Stadtkreis Ulm).

(6) Die Bezirksverbände geben sich eigene Satzungen. Besteht keine Satzung oder weist die Satzung planwidrige Lücken auf, so gilt diese Landessatzung entsprechend.

(7) Die Bezirksverbände werden dem Landesverband gegenüber vom Vorsitzenden, im Falle von dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter vertreten.

(8) Der Landesvorstand ist zu den Bezirkskongressen mit der für Mitglieder laut Bezirkssatzung geltenden Frist zu laden. Der Landesvorsitzende oder ein von ihm beauftragtes Landesvorstandsmitglied ist auf den Bezirkskongressen rede- und antragsberechtigt. Ombudspersonen sind einzuladen und redeberechtigt.

§ 12 Kreisverbände

(1) Die Bezirksverbände gliedern sich in Kreisverbände.

(2) Die Kreisverbände erstrecken sich auf das Gebiet der einzelnen Land- und Stadtkreise. Durch Bezirkssatzung kann ein von Satz 1 abweichender Zuschnitt der Kreisverbände festgelegt werden.

(3) Besteht im Gebiet eines Landkreises kein Kreisverband, so wird dieses Gebiet einschließlich der dort ansässigen Mitglieder vom Bezirksverband betreut.

(4) Die Kreisverbände geben sich eigene Satzungen und diese können über die Bezirksverbände beim Landesverband hinterlegt werden. Liegt auf der Kreismitgliederversammlung eine aktuelle Satzung nicht vor, so gilt die beim Landesverband hinterlegte Satzung des Kreisverbandes, sofern diese keine planwidrigen Lücken vorweist.

(5) Besteht keine Satzung oder weist die Satzung planwidrige Lücken auf, so gilt diese Landessatzung entsprechend.

(6) Neue Kreisverbände können durch Verabschiedung einer Satzung auf einer konstituierenden Mitgliederversammlung gegründet werden. Diese wird auf Beschluss des Landes- oder Bezirksvorstandes oder auf Verlangen von 7 im Kreisgebiet ansässigen Mitgliedern, die nicht zugleich Mitglied eines anderen Kreisverbandes sein dürfen, vom Bezirksvorsitzenden, hilfsweise vom Landesvorsitzenden einberufen.

(7) Die Kreisverbände werden dem Landesverband gegenüber vom Vorsitzenden, im Falle von dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter vertreten.

(8) Nach Vorstandswahlen eines Kreisverbands sind dem Landesverband die Vorstandsmitglieder sowie die aktuelle Bankverbindung mitzuteilen.

§ 13 Gliederungen unterhalb der Kreisebene

(1) Für ein Gebiet, das den Teil eines Kreisverbandes umfasst, kann dieser die Gründung einer weiteren Gliederungseinheit festlegen.

(2) § 12 Absatz 4 und 6 gilt entsprechend. IV. Abschnitt: Organe und Gremien des Landesverbandes

§ 14 Organe

Die Organe des Landesverbandes Baden-Württemberg der Jungen Liberalen sind:

1. der Landeskongress
2. der Erweiterte Landesvorstand
3. der Landesvorstand.

§ 15 Aufgaben des Landeskongresses

Der Landeskongress ist das oberste Beschlussorgan des Landesverbandes. Er hat insbesondere folgende unübertragbaren Aufgaben:

1. Wahl, Abberufung und Entlastung des Landesvorstandes,
2. Wahl zweier Kassenprüfer und zweier Ersatzkassenprüfer, die jeweils nicht im Erweiterten Landesvorstand stimmberechtigt sein dürfen,
3. Wahl einer aus drei Mitgliedern bestehenden Wahlprüfungskommission,
4. Wahl eines Landesschiedsgerichts,
5. Wahl einer oder zweier Ombudspersonen,
6. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Bundeskongress,
7. Änderungen dieser Satzung,
8. Auflösung des Landesverbandes.
9. Wahl eines/einer Datenschutzbeauftragten

§ 16 Zusammensetzung des Landeskongresses; Stimmübertragung

(1) Der Landeskongress setzt sich aus Delegierten zusammen, deren Zahl 12 % der Mitgliederzahl des Landesverbandes entspricht, maximal jedoch 150 Delegierte. Die Delegierten werden grundsätzlich von den Bezirksverbänden für die Dauer eines Jahres gewählt. Sie werden nach dem Verfahren St.

Lague/Schepers entsprechend der Mitgliederzahl auf die Bezirke verteile. Als Stichtag wird die Einladungsfrist des Landeskongresses zugrunde gelegt.

(2) Die Delegierten und Ersatzdelegierten zum Landeskongress werden in den Bezirksverbänden gewählt. Die Bezirksverbände können in ihren Satzungen bestimmen, ob die Wahlen der Delegierten und Ersatzdelegierten ganz von den Bezirksverbänden durchgeführt werden oder ob diese ganz oder teilweise den Kreisverbänden übertragen werden. Bei Stimmengleichheit ist eine Stichwahl durchzuführen. Die Bezirke bzw. Kreise können vor Durchführung der Wahlen beschließen, dass im Falle der Stimmengleichheit mehrerer Bewerber das Los über die Reihenfolge entscheidet. Zeit und Ort dieser Wahl, das Wahlergebnis einschließlich der genauen Reihenfolge der gewählten Delegierten und Ersatzdelegierten, sowie deren Anschrift sind dem Landesvorstand unverzüglich mitzuteilen.

(3) Ist im Bezirk nach der Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten ein zusätzliches Delegiertenmandat zu besetzen [oder fällt ein Delegierter weg], so wird der Ersatzdelegierte mit der höchsten Stimmenzahl zum Delegierten. Verliert ein Bezirk nach der Wahl der Delegierten ein Delegiertenmandat, so wird der mit der niedrigsten Stimmenzahl gewählten Delegierte zum ersten Ersatzdelegierten; die Reihenfolge der weiteren Ersatzdelegierten bleibt unverändert. Von dieser Regelung kann abgewichen werden, falls die Bezirkssatzung eine Übertragung der Wahlen der Delegierten und Ersatzdelegierten an die Kreisverbände nach Absatz 2 vorsieht. In diesem Fall muss das Nachrücken eines Ersatzdelegierten und das Ausscheiden eines Delegierten in der Bezirkssatzung geregelt werden.

(4) Delegierte können ihre Stimme jederzeit schriftlich und durch eigenhändige Unterschrift einem anderen Mitglied desselben Bezirksverbandes übertragen. Die Übertragung ist dem Landesvorstand vorzulegen. Nach Eröffnung des Landeskongresses werden die Stimmen zuerst auf gewählte Ersatzdelegierte übertragen.

(5) Der Vorsitzende eines Bezirksverbandes erhält alle Stimmen seines Verbandes, die bei Kongressbeginn nicht in Anspruch genommen wurden. § 16 Abs. 6 ist hiervon unberührt. Er kann die Stimmen der Delegierten seines Verbandes, die zu Kongressbeginn nicht erschienen sind, unwiderruflich auf Ersatzdelegierte des Bezirksverbandes übertragen. Dabei hat er Übertragungen auf alle erschienenen Ersatzdelegierten unter den Einschränkungen des § 18 Abs. 3 in der Reihenfolge ihrer Wahlergebnisse vorzunehmen. Von Satz 2 kann abgewichen werden, falls die Bezirkssatzung eine Übertragung der Wahlen der Delegierten und Ersatzdelegierten an die Kreisverbände nach Absatz 2 vorsieht. In diesem Fall muss die Stimmausgabe in der Bezirkssatzung geregelt werden.

(6) Der Vorsitzende eines Bezirksverbandes kann die Stimmen der Delegierten seines Verbandes, die zu Kongressbeginn nicht erschienen sind,

unwiderruflich auf Ersatzdelegierte des Bezirksverbandes übertragen. Dabei hat er Übertragungen auf alle erschienenen Ersatzdelegierten unter den Einschränkungen des § 18 Abs. 3 in der Reihenfolge ihrer Wahlergebnisse vorzunehmen. Von Satz 2 kann abgewichen werden, falls die Bezirkssatzung eine Übertragung der Wahlen der Delegierten und Ersatzdelegierten an die Kreisverbände nach Absatz 2 vorsieht. In diesem Fall muss die Stimmausgabe in der Bezirkssatzung geregelt werden. Besitzt jeder der erschienenen Ersatzdelegierten gemäß Absatz 2 bereits mindestens ein Stimmrecht, so kann der Bezirksvorsitzende verbleibende Stimmen nach eigenem Ermessen an anwesende Ersatzdelegierte gemäß Absatz 4 übertragen. Absatz 5 gilt entsprechend.

(7) Jeder Delegierte darf neben seiner eigenen noch eine weitere Stimme wahrnehmen.

(8) Über die gemäß Abs. 2 Gewählten hinaus ist jedes Mitglied eines Bezirksverbandes Ersatzdelegierter seines Bezirksverbandes.

(9) Die Wahlprüfungskommission prüft den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen, die Wirksamkeit von Stimmübertragungen und das Stimmrecht der Delegierten.

§ 17 Einberufung des Landeskongresses; Beschlussfähigkeit; Antragsfrist

(1) Der Landeskongress wird einmal jährlich einberufen (ordentlicher Landeskongress). Darüber hinaus ist er einzuberufen auf Antrag eines Drittels seiner Delegierten, auf Beschluss des Landesvorstandes, auf Antrag von mindestens zwei Bezirksverbänden oder im Falle des § 21 Absatz 6 (außerordentlicher Landeskongress).

(2) Der Landeskongress wird mit einer Versandfrist von vier Wochen unter Vorschlag einer Tagesordnung vom Landesvorsitzenden an alle Delegierten und Ersatzdelegierten einberufen. Ein außerordentlicher Landeskongress kann mit einer Frist von mindestens zwei Wochen einberufen werden.

(3) Der Landeskongress ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend oder wirksam vertreten ist.

(4) Ist der Landeskongress nicht beschlussfähig, hat der Landesvorsitzende binnen vier Wochen einen Landeskongress einzuberufen. Die Einladung muss alle Tagesordnungspunkte des beschlussunfähigen Landeskongresses enthalten. Dieser Landeskongress ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Delegierten. Hierauf ist in der zweiten Einladung hinzuweisen.

(5) Die Wahlprüfungskommission prüft die ordnungsgemäße Einberufung und stellt die Beschlussfähigkeit des Kongresses fest.

(6) Anträge sind mit einer Frist von drei Wochen vor Beginn des ordentlichen Landeskongresses beim Landesvorstand einzureichen. Für einen außerordentlichen Landeskongress legt der erweiterte Landesvorstand eine abweichende Antragsfrist fest; die Antragsfrist darf frühestens fünf Tage vor Beginn eines außerordentlichen Landeskongresses enden. Ist die Antragsfrist so gewählt, dass eine Festlegung der Antragsreihenfolge nach §18 Abs. 11 nicht möglich ist, wird die Antragsreihenfolge auf dem Landeskongress bestimmt. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des Landesverbandes, der Landesvorstand, der Erweiterte Landesvorstand, die Bezirksverbände, die Kreisverbände, alle Gliederungen unterhalb der Kreisebene, die Landesarbeitskreise und die bestehenden Kommissionen des Landesverbandes, darüber hinaus auch landesweite Organisationen und landesweite Verbände, die nicht den Jungen Liberalen angehören.

(7) Abweichend von Absatz 6 kann die Geschäftsordnung Ausnahmen für Dringlichkeitsanträge vorsehen.

§ 18 Ablauf des Landeskongresses

(1) Das Teilnahme- und Rederecht steht allen Mitgliedern des Landesverbandes zu. Es kann vom Kongress auf Antrag eines Delegierten oder des Landesvorstands auch weiteren Personen erteilt werden. § 3 Absatz 3 bleibt unberührt.

(2) Die Delegierten und die Ersatzdelegierten mit Stimmübertragung besitzen aktives Wahlrecht und Stimmrecht.

(3) Abs. 2 gilt nicht für diejenigen Mitglieder, die ihre Mitgliedsbeiträge bis zur Kongresseröffnung an den Landesverband nicht vollständig geleistet haben. Soweit ein Kreisverband im Verfahren nach § 24 Abs. 6 die Umlage an den Landesverband bis zur Kongresseröffnung nicht vollständig geleistet hat, gilt Satz 1 entsprechend für diejenigen Mitglieder des Kreisverbands, die ihre Mitgliedsbeiträge bis zur Kongresseröffnung an den Kreisverband nicht vollständig geleistet haben. Dazu muss vor Kongressbeginn durch den entsprechenden Kreisvorstand der Beitragsstatus aller Delegierten und Ersatzdelegierten des Kreisverbands dem Landesvorstand übermittelt werden. Erfolgt dies nicht, gilt Satz 1 entsprechend für alle Mitglieder des Kreisverbands. Maßgebend ist jeweils der Eingang des Geldes beim Landesverband.

(4) Der Landeskongress wählt ein aus drei Personen bestehendes Tagungspräsidium, zwei Protokollführer sowie eine Zählkommission.

(5) Wahlen können nur durchgeführt werden, wenn sie mit der Einladung angekündigt wurden. Sie sind grundsätzlich geheim. Die Wahlen des

Tagungspräsidiums, der Protokollführer, der Zählkommission sowie die Wahl der Kassenprüfer, Ersatzkassenprüfer und der Wahlprüfungskommission werden offen durchgeführt, sofern nicht fünf Stimmberechtigte widersprechen.

(6) Abstimmungen werden offen durchgeführt, sofern nicht fünf Stimmberechtigte widersprechen.

(7) Auszählungen bei Wahlen und Abstimmungen sind mitgliederöffentlich.

(8) Der Landeskongress kann Anträge an den Landesvorstand, den Erweiterten Landesvorstand sowie einen oder mehrere Landesarbeitskreise zur weiteren Behandlung verweisen.

(9) Der Landeskongress gibt sich eine Geschäftsordnung. Ergänzend ist die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages heranzuziehen.

(9a) Bis zum Beschluss einer neuen Geschäftsordnung wird nach den Regeln der bisherigen Geschäftsordnung verfahren.

(10) Die schriftliche Ausfertigung des Protokolls wird den Mitgliedern des Tagungspräsidiums zur Prüfung und Abzeichnung vorgelegt.

(11) Die Antragsreihenfolge wird durch alle Mitglieder mittels eines elektronischen Wahlverfahrens festgelegt. Dazu richtet der Landesvorstand ein Abstimmungsformular ein, das die Kontrolle der Stimmberechtigung und die Anonymität des Wahlverhaltens gewährleistet. Über dieses Formular erhält jedes Mitglied die Möglichkeit, eine durch den Landesvorstand vorab bestimmte Anzahl an Anträgen zu markieren. Jeder Antrag darf nur einmal markiert werden. Die Anträge werden entsprechend der Anzahl der für sie abgegebenen Stimmen beraten, wobei der Antrag mit den meisten Stimmen als erster beraten wird. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Reihenfolge des Antragseingangs. Der Wahlgang dauert mindestens fünf Tage. Das Verfahren muss mindestens fünf Tage vor Kongressbeginn beendet werden und die Ergebnisse den Mitgliedern zugänglich gemacht werden.

(12) Näheres zu Dringlichkeitsanträgen regelt die Geschäftsordnung.

(13) Beschlossene Anträge der Jungen Liberalen Baden-Württemberg nach § 17 Ziff. 2 – 5 der Geschäftsordnung haben eine Gültigkeitsdauer von ein, zwei, fünf oder zehn Jahren oder unbegrenzte Gültigkeit. Die Gültigkeitsdauer wird im Antragstext am Ende festgelegt (Paul-Thies-Klausel). Wird keine Gültigkeitsdauer definiert, gilt eine Gültigkeit von zehn Jahren. Anträge, deren Gültigkeit abgelaufen sind, werden dem Landeskongress in Form eines Antrages nach § 17 Ziff. 8 der Geschäftsordnung üblicherweise vom Landesvorstand zur Verlängerung vorgelegt. Dabei kann der Inhalt nicht geändert werden. Wird eine

Verlängerung der Gültigkeit abgelehnt, bleibt der Antrag als ungültig markiert in der Beschlusslage enthalten.

§ 19 Erweiterter Landesvorstand

(1) Der Erweiterte Landesvorstand kontrolliert den Landesvorstand zwischen den Landeskongressen. Er berät und entscheidet über grundsätzliche politische und organisatorische Fragen, die vom Landeskongress nicht entschieden werden. Der Erweiterte Landesvorstand beschließt den Haushaltsplan (§ 24 Absatz 2 Satz 2) des Landesverbandes.

(2) Der Erweiterte Landesvorstand besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

1. den stimmberechtigten Mitgliedern des Landesvorstandes
2. je drei stimmberechtigten Delegierten der Bezirksverbände.

(2a) Sofern ein Mitglied stimmberechtigter Delegierter eines Bezirksverbandes ist und in den Landesvorstand gewählt wird, erlischt das Delegiertenmandat. Dieses Delegiertenmandat fällt an den ersten gewählten Ersatzdelegierten des Bezirks. Ein stimmberechtigtes Mitglied des Landesvorstandes kann nicht gleichzeitig zu einem stimmberechtigten Delegierten oder Ersatzdelegierten eines Bezirksverbandes im erweiterten Landesvorstand gewählt werden.

(3) Die nicht stimmberechtigten Mitglieder des Landesvorstands, die Leiter der Landesarbeitskreise sowie die Vorsitzenden der Bezirksverbände gehören, sofern sie nicht Delegierte sind, dem Erweiterten Landesvorstand als Mitglieder ohne Stimmrecht an.

(4) Die Bezirksverbände wählen ihre Delegierten sowie bis zu sechs Ersatzdelegierte für höchstens 18 Monate nach eigenen Regeln. § 16 Absatz 2 und Absatz 3 Satz 1 gelten entsprechend.

(5) Der Erweiterte Landesvorstand tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Er wird mit einer Frist von zwei Wochen vom Landesvorsitzenden unter Vorschlag einer Tagesordnung einberufen. In Fällen außergewöhnlicher Dringlichkeit kann diese Frist auf bis zu 48 Stunden verkürzt werden.

(6) Auf Beschluss des Landesvorstandes, auf Antrag zweier Bezirksverbände oder auf Antrag von acht seiner stimmberechtigten Mitglieder muss unverzüglich eine Sitzung des Erweiterten Landesvorstands einberufen werden.

(7) Der Erweiterte Landesvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Anträge kann jedes Mitglied des Erweiterten Landesvorstands stellen. Eine

Stimmübertragung ist nicht möglich. Wahlen und Abstimmungen sind offen, sofern nicht zwei Mitglieder widersprechen.

(8) Die Sitzungen des Erweiterten Landesvorstands sind grundsätzlich allen Mitgliedern der Jungen Liberalen Baden-Württemberg zugänglich. Rederecht besitzen nur die Mitglieder des Erweiterten Landesvorstandes, die Leiter der Landesarbeitskreise und im Rahmen der Beratung vom Landeskongress verwiesener Anträge die Antragsteller. Der Erweiterte Landesvorstand kann durch Beschluss für einzelne Tagesordnungspunkte die Anwesenheit auf seine Mitglieder beschränken und weiteren Personen Anwesenheit und Rederecht einräumen.

(9) Der Erweiterte Landesvorstand kann Anträge, auch solche, die er vom Landeskongress überwiesen bekommen hat, an den Landesvorstand oder einen oder mehrere Landesarbeitskreise zur weiteren Behandlung überweisen.

(10) Der Erweiterte Landesvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 20 Aufgaben des Landesvorstands

(1) Der Landesvorstand führt die Beschlüsse des Landeskongresses und des Erweiterten Landesvorstandes aus und erledigt die laufenden politischen und organisatorischen Aufgaben. Seine Arbeitsweise regelt er selbst. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder anwesend ist.

(2) Zur außergerichtlichen Vertretung des Landesverbandes ist der Landesvorsitzende oder einer der stellvertretenden Landesvorsitzenden ermächtigt. Weitere Mitglieder des Landesvorstandes können hierzu durch Beschluss des Vorstandes ermächtigt werden. Zur gerichtlichen Vertretung des Landesverbandes sind der Landesvorsitzende allein oder zwei Stellvertretende Landesvorsitzende gemeinsam ermächtigt.

(3) Der Landesvorstand macht seine Sitzungsprotokolle den Mitgliedern im internen Bereich der Homepage online zugänglich, soweit sie nicht durch Beschluss für vertraulich erklärt wurden. Die Begründung für die Vertraulichkeit ist bekannt zu geben.

§ 21 Zusammensetzung und Wahl des Landesvorstands

(1) Der Landesvorstand besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

1. dem Landesvorsitzenden,
2. vier Stellvertretenden Vorsitzenden, die verantwortlich sind für
 - a. Finanzen,

- b. Organisation,
 - c. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
 - d. Programmatik,
- 3. zwei Beisitzern, die verantwortlich sind für
 - a. Publikationen,
 - b. Internet,
- 4. vier weiteren Beisitzern.

(2) Mitglieder des Landesverbands, die stimmberechtigte Mitglieder des Bundesvorstands der Jungen Liberalen oder Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg, des Deutschen Bundestages oder des Europäischen Parlaments sind, sind während der Dauer ihrer Amtszeit Mitglieder des Landesvorstands ohne Stimmrecht.

(3) Der Landesvorstand kann durch Beschluss weitere Mitglieder des Landesverbands zu nicht stimmberechtigten Mitgliedern des Landesvorstandes ernennen.

(4) Der Landesvorsitzende und der Stellvertretende Landesvorsitzende für Finanzen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

(5) Die Mitglieder des Landesvorstandes werden vom Landeskongress in getrennten Wahlgängen für die Dauer von 12 Monaten gewählt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Landeskongresses.

(6) Treten der Landesvorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende für Finanzen zurück, so sind die unbesetzten Vorstandsposten innerhalb von sechs Wochen auf einem Landeskongress durch Wahl wieder zu besetzen. Gleiches gilt, wenn die Zahl der amtierenden gewählten Landesvorstandsmitglied fünf oder weniger beträgt oder die Hälfte des geschäftsführenden Landesvorstands zurücktritt.

(7) Im Falle des Abs. 6 Satz 1 ist nach § 19 Abs. 5 Satz 3 eine Sitzung des erweiterten Landesvorstands einzuberufen. Der erweiterte Landesvorstand beschließt in dieser Sitzung die kommissarische Vertretung bis zum einzuberufenden Landeskongress. Abweichend von § 19 Abs. 5 Satz 2 ist bei Rücktritt des Landesvorsitzenden die Sitzung von den verbleibenden stellvertretenden Landesvorsitzenden einzuberufen.

(8) Treten abweichend von Abs. 6 Vorstandsmitglieder zurück, so wird ihre Position auf dem nächsten Landeskongress durch Wahl wiederbesetzt.

(9) In der Einladung zum Landeskongress genügt die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes mit „Nachwahlen zum Landesvorstand“ für die Wahl der nachzubesetzenden Ämter des Landesvorstandes.

§ 22 Abberufung von Landesvorstandsmitgliedern

(1) Mitglieder des Landesvorstandes werden durch Beschluss des Landeskongresses mit absoluter Mehrheit der Stimmberechtigten vor Ablauf der Wahlperiode vom Amt abberufen.

(2) Mit der Abberufung verliert das Landesvorstandsmitglied sein Amt und die Mitgliedschaft im Landesvorstand.

(3) Der Antrag auf Abberufung kann von einem Drittel der Delegierten des Landeskongresses, von zwei Bezirksverbänden oder von zehn Kreisverbänden gestellt werden. Er muss den Delegierten spätestens zusammen mit der Einladung zum Landeskongress zugehen. Der Antrag auf Abberufung ist in der Einladung als eigener Tagesordnungspunkt auszuweisen.

(4) Die Abstimmung über den Antrag auf Abberufung ist geheim.

(5) Beschließt der Landeskongress die Abberufung eines Landesvorstandsmitglieds, so wird unverzüglich dessen Amt nach den allgemeinen Regeln neu gewählt.

§ 23 Landesarbeitskreise

(1) Landesarbeitskreise sind Gremien der verbandsinternen Meinungsbildung und arbeiten eigenständig an der Programmatik in ihrem jeweiligen Themenbereich.

(2) Beschlussfassende Sitzungen eines Landesarbeitskreises sind im Verband zwei Wochen vorher auf der Internetseite des Landesverbandes bekannt zu geben. Landesarbeitskreise werden vom Landesvorstand zu Beginn seiner Amtsperiode für deren Dauer eingerichtet. Der Themenbereich oder Arbeitsauftrag des Arbeitskreises ist zu bezeichnen.

(3) In seiner ersten Sitzung wählt der Landesarbeitskreis einen Vorsitzenden. Er kann stellvertretende Vorsitzende wählen. Die Wahlen können geheim stattfinden. Auf Antrag mindestens eines anwesenden Mitgliedes müssen sie geheim stattfinden.

(4) Die Mitarbeit in den Landesarbeitskreisen steht allen Mitgliedern der Jungen Liberalen Baden-Württemberg gleichermaßen offen.

(5) Die Landesarbeitskreise regeln ihre Arbeitsweise selbst.

(6) Die Landesarbeitskreise haben hinsichtlich der an sie verwiesenen Anträge Beschlussempfehlungen zu geben, die mit einer schriftlichen Begründung zu versehen sind.

V. Abschnitt: Sonstige Vorschriften

§ 24 Finanzen

(1) Der Landesverband deckt seine Aufwendungen durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und sonstige Einnahmen ab.

(2) Der für Finanzen zuständige Stellvertretende Landesvorsitzende hat die Finanzen des Landesverbandes ordnungsgemäß zu verwalten. Er entwirft den Haushaltsplan und überwacht nach dessen Verabschiedung (§ 19 Absatz 1 Satz 3) dessen Einhaltung. Er hat den Kassenprüfern auf Verlangen unverzüglich Einsicht in alle Unterlagen zu gewähren. Eine Gegenüberstellung der geplanten Haushaltsbudgets und deren Ausschöpfung ist im Rahmen der Kassenprüfung vorzulegen.

(3) Der Landesverband erhebt nach eigenen Richtlinien die Mitgliedsbeiträge direkt bei den Mitgliedern und zieht diese unter Berücksichtigung der vorliegenden SEPA-Mandate direkt bei den Mitgliedern ein und fordert per Rundmail an die gesamten Mitglieder zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags auf. Eine Rechnungsstellung erfolgt nicht.

(4) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages pro Mitglied und Jahr beträgt

€ 33,00 bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,

€ 48,00 bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres und

€ 60,00 ab Vollendung des 25. Lebensjahres.

Der Landesverband behält von den eingezogenen Mitgliedsbeiträgen eine Landesumlage in Höhe von 24,00 € pro Mitglied und Jahr ein. Die Bezirksverbände können darüber hinaus eine Bezirksumlage pro Mitglied und Monat festlegen, die vom Landesverband aus den eingezogenen Mitgliedsbeiträgen an den Bezirksverband entrichtet wird. Maßgeblich ist die Anzahl der Mitglieder im Bezirk zum Stichtag. Der Bezirksverband teilt dem Landesverband die Höhe der Bezirksumlage spätestens bis zum 31. Dezember eines Jahres für das Folgejahr mit. Bleibt die Meldung an den Landesverband aus, erhebt dieser keine entsprechende Bezirksumlage. Der Mitgliedsbeitrag wird nach Abzug der Landesumlage und der Bezirksumlage vom Landesverband an den jeweiligen Kreisverband entrichtet. Die Zahlung an die Bezirks- und Kreisverbände erfolgt halbjährlich zum frühestmöglichen Zeitpunkt, aber spätestens im dritten bzw. neunten Kalendermonat des Jahres. Sie sind zwingend bis zum Ende eines Amtsjahres zu begleichen.

(5) Kreisverbände können durch Beschluss der Kreismitgliederversammlung eine eigene Höhe der Mitgliedsbeiträge und ggf. Staffelung nach Alter pro Mitglied und Jahr abweichend von Abs. 4 selbst bestimmen. Der Beschluss muss jährlich durch eine Kreismitgliederversammlung neu gefasst werden und muss dem Landesverband bis spätestens 31. Dezember eines Jahres zur Kenntnis gebracht werden. Er gilt für das Folgejahr. Erneuert ein

Kreisverband den Beschluss nach Satz 1 nicht, so gelten die Richtlinien nach Abs. 4.

(6) Kreisverbände können durch Beschluss der Kreismitgliederversammlung die Mitgliedsbeiträge abweichend von Abs. 3 f. selbst erheben. Der Beschluss muss dem Bezirksverband und dem Landesverband bis spätestens 31. Dezember eines Jahres zur Kenntnis gebracht werden und gilt für das Folgejahr. Der Beschluss muss jährlich durch eine Kreismitgliederversammlung neu gefasst werden. Erneuert ein Kreisverband den Beschluss nach Satz 1 nicht, geht die Beitragshoheit im Folgejahr an den Landesverband über. Der Landesverband und der Bezirksverband stellen dem Kreisverband die zu entrichtende Landes- bzw. Bezirksumlage halbjährlich im ersten und im siebten Kalendermonat des Jahres in Rechnung. Die Beitragsabführungen berechnen sich nach dem Mitgliedstand des jeweiligen Kreisverbands jeweils vom 31. Dezember und 30. Juni. Die Beitragszahlungen sind innerhalb von zwei Monaten nach Rechnungsstellung zu leisten. Kommt ein Kreisverband seiner Zahlungsverpflichtung an den Bezirksverband nicht nach, so kann der Bezirksverband Maßnahmen zur Durchsetzung der Beitragsordnung ergreifen, sofern diese in der Bezirkssatzung vorgesehen sind.

(7) Der Landesschatzmeister kann mit Zustimmung des Landesvorstands eine Kassenprüfung bei einzelnen Kreisverbänden durchführen. Der entsprechende Kreisverband ist zur zeitnahen Gewährung von Einsicht in alle hierfür erforderlichen Unterlagen und zur Erteilung aller notwendigen Auskünfte verpflichtet. Der Schatzmeister legt dem Landesvorstand unverzüglich einen ausführlichen Bericht über die durchgeführte Kassenprüfung vor.

(8) Funktionsträger der Jungen Liberalen Baden-Württemberg erhalten Erstattung von Fahrtkosten und anderen Aufwendungen, die durch ihre Amtsausübung notwendig sind. Der Landesvorstand erlässt zu Beginn seiner Amtszeit im Rahmen des Haushaltsplans entsprechende Richtlinien. Diese sind den Kassenprüfern vorab zur Prüfung der Angemessenheit und Freigabe vorzulegen.

§ 25 Schiedsgericht

(1) Das Landesschiedsgericht kann von jedem Mitglied angerufen werden, sofern es durch einen innerhalb des Landesverbands angegriffenen Gegenstand unmittelbar selbst betroffen ist. Der Bundes- und Landesvorstand kann es unabhängig davon zur Klärung aller rechtlich relevanten Streitigkeiten innerhalb des Landesverbandes anrufen.

(2) Das Landesschiedsgericht besteht aus

1. dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt nach dem DRiG innehaben soll,

2. drei weiteren Mitgliedern.

(3) Der Vorsitzende und die anderen Mitglieder werden in getrennten Wahlgängen für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen einem Vorstand innerhalb des Landesverbandes nicht als gewählte Mitglieder angehören.

(4) Das Schiedsgericht verhandelt und entscheidet in durch den Vorsitzenden vorgeschlagener Besetzung von drei Schiedsrichtern. Das Urteil ist schriftlich zu begründen und den Beteiligten zuzustellen. Gegen die rechtliche Beurteilung des Landesschiedsgerichts kann unverzüglich das Bundesschiedsgericht angerufen werden.

(5) Es gilt die Bundesschiedsordnung der Jungen Liberalen entsprechend. Der Landesverband kann sich eine eigene Landesschiedsordnung geben.

§ 26 Ombudspersonen

(1) Mindestens eine und bis zu zwei Ombudspersonen werden für die Dauer von einem Jahr vom Landeskongress gewählt. Sie dürfen kein Wahlamt nach dieser Satzung innehaben. Im Falle mehrerer Ombudspersonen sollen diese die gesellschaftliche Diversität innerhalb des Verbandes widerspiegeln.

(2) Die Ombudspersonen prüfen die Behandlung, Umsetzung und Ausführung der Anträge und Beschlüsse des Verbandes durch den Landesvorstand und den erweiterten Landesvorstand und legen hierzu jedem Landeskongress eine schriftliche Übersicht vor. Sie dienen außerdem allen Mitgliedern als direkte Ansprechpartner für Streitfragen im Verband. Die Ombudspersonen sind ständige Gäste bei den Sitzungen des Landesvorstands sowie des erweiterten Landesvorstands. Sie können durch Beschluss des Landesvorstands bzw. des erweiterten Landesvorstands von einzelnen Tagesordnungspunkten ausgeschlossen werden. Die Aufteilung der Aufgaben unter den Ombudspersonen bleibt diesen überlassen, die Berichterstattung kann gemeinsam oder separat erfolgen.

§ 26a Datenschutzbeauftragter

(1) Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg e.V. benennen eine natürliche Person zum Datenschutzbeauftragten. Die Benennung i.S.v. Art. 37 DSGVO erfolgt per Wahl durch den Landeskongress für eine regelmäßige Dauer von drei Jahren. Der Datenschutzbeauftragte nimmt die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten i.S.v. Art. 39 DSGVO betreffend den Landesverband sowie seiner Untergliederungen wahr.

(2) Das Amt des Datenschutzbeauftragten ist unvereinbar mit anderen Wahlämtern nach dieser Satzung sowie dem Stimmrecht im Landesvorstand oder im erweiterten Landesvorstand.

(3) Die Amtszeit des Datenschutzbeauftragten endet durch Rücktritt aus freien Stücken, Abberufung oder Wahl eines neuen Datenschutzbeauftragten. Der Rücktritt wird vom Datenschutzbeauftragten in Textform gegenüber dem erweiterten Landesvorstand erklärt und wird mit Zugang der Erklärung, jedoch nicht vor einem etwaigen in dieser Erklärung genannten späteren Zeitpunkt, wirksam. Die Abberufung erfolgt nach dem Verfahren für die Abberufung von Landesvorstandsmitgliedern nach § 22 und ist und ist nur in den gesetzlich vorgesehenen Ausnahmefällen zulässig. Die Wahl eines neuen Datenschutzbeauftragten ist erst zulässig, nachdem die Amtszeit des vorherigen Datenschutzbeauftragten die regelmäßige Dauer überschritten oder geendet hat.

(4) Der erweiterte Landesvorstand kann für den Zeitraum bis zum nächsten ordentlichen Landeskongress eine Person kommissarisch zum Datenschutzbeauftragten ernennen, wenn die Amtszeit des bisherigen Datenschutzbeauftragten unerwartet zwischen zwei Landeskongressen endet.

(5) Alle Organe des Verbandes sind zur Kooperation mit dem Datenschutzbeauftragten verpflichtet. Der Datenschutzbeauftragte ist zu den Sitzungen des Landesvorstandes und des erweiterten Landesvorstandes einzuladen und auf diesen anzuhören. Der Datenschutzbeauftragte berichtet nach eigenem Ermessen gegenüber dem Landeskongress über relevante Aspekte seiner Arbeit.

(6) Der erweiterte Landesvorstand kann auf Vorschlag des Datenschutzbeauftragten Personen zu Assistenten des Datenschutzbeauftragten benennen. Die Assistenten unterstützen den Datenschutzbeauftragten in dessen Arbeit und können ihn auf Sitzungen des Landesvorstandes und des erweiterten Landesvorstandes vertreten. Sie sind gegenüber dem Datenschutzbeauftragten weisungsgebunden und können von diesem jederzeit durch Erklärung gegenüber dem erweiterten Landesvorstand entlassen werden. Mit dem Ende der Amtszeit des Datenschutzbeauftragten endet auch die Amtszeit seiner Assistenten.

§ 27 Satzungsänderungen

(1) Änderungen dieser Satzung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln aller ausgegebenen Stimmen der stimmberechtigten Delegierten.

(2) Ein Antrag auf Satzungsänderung muss drei Wochen vor dem Landeskongress beim Landesverband in Textform eingegangen sein. Der Wortlaut der beantragten Änderung muss den Delegierten zwei Wochen vor dem Landeskongress zugehen, hierzu genügt die Textform.

(3) Änderungsanträge zu einem Satzungsänderungsantrag müssen vor dem Eintritt in die Beratung über die Satzungsänderung beim Landesvorstand

eingegangen und elektronisch oder schriftlich für die Delegierten einsehbar sein.

§ 28 Auflösung

(1) Die Auflösung des Landesverbandes bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmberechtigten. Sie kann nur dann beschlossen werden, wenn der entsprechende Antrag sechs Wochen vor dem Landeskongress den Delegierten und Ersatzdelegierten zugegangen ist.

(2) Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen des Landesverbandes an die Reinhold-Maier-Stiftung zur politischen Bildung Jugendlicher.

§ 29 Übergangs- und Schlussvorschriften

(1) Diese Satzung tritt mit der Beschlussfassung durch den Landeskongress am 27. September 2020 in Kraft. Zugleich tritt die Satzung der Jungen Liberalen Baden-Württemberg in der zuletzt gültigen Fassung außer Kraft.

(2) Die Änderungen in §§ 16 Abs. 4 bis 6, 18 Abs. 3 sowie 24 Abs. 4 gelten ab dem 1. Januar 2022.

§ 30 Digitaler Landeskongress

(1) Neben dem Landeskongress gemäß § 15 kann ein mittels alternativer Formen der Echtzeitkommunikation durchzuführender Landeskongress (Digitaler Landeskongress) einberufen werden. Er kann nicht die unübertragbaren Aufgaben eines Landeskongresses ausführen, mit Ausnahme von § 15, Ziff. 7 (Anträge zur Satzung).

(2) Der digitale Landeskongress kann auf Beschluss des Landesvorstands, auf Antrag eines Drittels der Delegierten zum Landeskongress oder zweier Bezirksverbände einberufen werden.

(3) Für den Digitalen Landeskongress gilt § 16 sowie § 17 Abs. 2, 3, 5, 6 sowie § 18 Abs. 1, 2, 3, 4, 8, 9, 10, 11, 12 entsprechend.

(4) Der digitale Landeskongress nimmt die Aufgabe der Antragsberatung wahr.

(5) Der Landesvorstand schafft die für die satzungs- und geschäftsordnungskonforme Durchführung des Digitalen Landeskongresses erforderlichen technischen und sonstigen Voraussetzungen. Hierzu gehören insbesondere die datenschutzrechtliche Konformität sowie der Ausschluss von Manipulationen nach dem Stand der Technik.

(6) Offene Abstimmungen auf dem digitalen Landeskongress sind durch elektronische Stimmgeräte oder elektronische Abstimmungsmöglichkeiten durchzuführen. Dies setzt voraus, dass elektronische Stimmgeräte bzw. elektronische Abstimmungsmöglichkeiten und Auszählungsverfahren vorher die technisch notwendigen Voraussetzungen erfüllen, um Manipulierbarkeit nach dem Stand der Technik ausschließen zu können. In der Einladung zum digitalen Landeskongress hat der Landesvorstand über die technische Durchführung der offenen Abstimmungen zu informieren.

(7) Eine geheime Abstimmung ist auf einem digitalen Landeskongress nur zulässig, wenn sie von einem Fünftel der anwesenden Delegierten beantragt wird; die Abstimmung findet dann auf dem nächsten physischen Landeskongress statt.